



BUDGET 2025

Einladung

zur Bürgerversammlung

Montag, 2. Dezember 2024

Aula Schulhaus Haslen, Uznach

Inhaltsverzeichnis

1 Einladung zur Bürgerversammlung/Traktandenliste

3 Einladung zur Orientierungsversammlung

4 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Budgetbericht

6 Gestufter Erfolgsausweis

7 Erfolgsrechnung

25 Investitionsrechnung

29 Steuerplan 2025/Budget- und Steuerantrag 2025

30 Finanzplan 2026–2029

33 Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens
des ordentlichen Gemeindehaushaltes

34 Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens
der spezialfinanzierten Kostenstellen

Berichte und Anträge des Gemeinderates

29 Budget- und Steuerantrag 2025

35 Bauabrechnung Sanierung Turnhalle Haslen mit Anbau
Tribüne und Mehrzweckraum

37 Zur Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission an die
Bürgerschaft bzgl. Informationspolitik zum Pflegezentrum Linthgebiet

41 Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation / Diverses

42 Organigramm der Einheitsgemeinde

43 Abteilungen und Kontaktadressen

44 Ferienplan Schuljahr 2024/2025 und 2025/2026



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Budget und Steuerantrag 2025
2. Allgemeine Umfrage

Das Budget und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Budgetberichte können bis 2. Dezember 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, im Oktober 2024

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic.iur. Mario Fedi



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2024 am

**Dienstag, 26. November 2024, ab 19.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Einzelheiten zum Budget 2025

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 01) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Vorwort des Gemeindepräsidenten



Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Vielen Dank noch einmal: Am 9. Juni haben Sie mit einem eindrücklichen JA von 83,6% dem Kauf der Liegenschaft Gasterstrasse 19 (ehemaliges Pflegezentrum) zugestimmt. Dieser Vertrauensbeweis ist nicht selbstverständlich.

Eine weitere wichtige Abstimmung steht bevor: Am 24. November wird über den Gemeindebeitrag an die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster bzw. über den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss abgestimmt. Der Gemeinderat steht mit voller Überzeugung hinter diesem Generationenprojekt. Denn nur mit dieser **seit vielen Jahren versuchten** Verkehrsentlastung können die Ziele, wie **spürbare Beruhigung der Ortsdurchfahrt, mehr Lebensqualität im Siedlungsgebiet, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Direktanschluss ans Entwicklungsgebiet Uznach West und die verbesserte Erreichbarkeit der Zentren** erreicht werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Amtsdauer 2021/2024 neigt sich dem Ende zu. Gemeindewahlen haben im September stattgefunden und werden am 24. November fortgeführt. Ich gratuliere allen gewählten Personen und wünsche Ihnen für die neue Amtsdauer viel Enthusiasmus, Kreativität und Durchhaltewillen. Ich persönlich danke Ihnen, geschätzte Uznerinnen

und Uzner, dass Sie mir für vier weitere Jahre das Vertrauen ausgesprochen haben und ich meine Arbeit als Gemeindepräsident in einer sehr lebenswerten Gemeinde fortsetzen darf. Ich bin äusserst motiviert, mit den Mitgliedern des Gemeinderates, aber auch mit Ihnen **«unser Uznä»** weiter zu gestalten. Helfen Sie mit, es lohnt sich!

Was hat Uznach in den letzten Monaten bewegt, wo soll die Reise hingehen?

Schulraumplanung, wie weiter?

Nach den erfolgreichen Um- und Bauten im Schulhaus Bifang und der Turnhalle Letzi ist mit dem zusätzlichen Einbau von vier Klassenzimmern der unmittelbare Druck bzgl. zusätzlichem Schulraum vorerst gemildert. Die 2. Etappe der Schwimmbadsanierung ist in vollem Gang und wird bis zu den Sommerferien 2025 abgeschlossen sein. Ein wichtiger Mosaikstein ist der Neubau eines Kindergarten- und Unterstufenzentrums mit Turnhalle im Westen von Uznach. Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft haben gefruchtet, und es ist eine Absichtserklärung über den Verkauf der Parzellen Nrn. 441 und 445 an die Gemeinde – und im Gegenzug über den Verkauf der Parzelle Nr. 247 an Bruno und Hildegard Bachmann – unterzeichnet worden. Ich werde an der Bürgerversammlung vom 2. Dezember über den weiteren Prozess informieren.

Alters- und Gesundheitsversorgung Uznach

Der Gemeinderat hat der ProjektBeweger GmbH, Zürich, den Auftrag erteilt, zusammen mit der Projektgruppe eine zukunftsorientierte Altersversorgung für die Gemeinde Uznach zu erarbeiten. Das geht nicht ohne Sie. Darum soll eine Begleitgruppe aus Vertretungen aus der Bevölkerung, aber auch von Parteien, Pro Senectute, Spitex, Entlastungsdienst oder anderen Dienstleistenden bestellt werden. In der LinthSicht wird hierzu ein entsprechender Aufruf zu finden sein. Ziel des Gemeinderates ist es, so die Bevölkerung früh in den Prozess miteinzubeziehen. Wir werden Sie wie gewohnt in den Mittei-

lungen des Gemeinderats sowie in der LinthSicht auf dem Laufenden halten.

Budget 2025... nicht ganz im Lot

Durch die anhaltend steigenden Schülerzahlen sind der Schule zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat wird aufgrund der überproportional steigenden Kosten im Bildungsbereich eine Finanzanalyse in Auftrag geben. Diese soll Aufschluss über die künftige Entwicklung der Schulkosten und zu Korrekturmöglichkeiten geben.

Das Gemeindebudget geht von einem Defizit von CHF 1,08 Mio. aus. Dieses kann durch das vorhandene Eigenkapital von rund CHF 10,5 Mio. gut aufgefangen werden, so dass der Steuerfuss bei 110% belassen werden kann. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem umfassenden Budgetbericht.

Dies und jenes

Der **Wettbewerb für den Bushof/Bahnhofplatz** hat sich aufgrund eines Rekurses in die Länge gezogen. Erste Wettbewerbsergebnisse werden Ende April 2025 erwartet.

Das **Asylzentrum Linth** ist seit Dezember 2022 geöffnet. Dort sind aktuell 140 Asylbewerbende aus verschiedensten Ländern untergebracht. Dank der professionellen Arbeit der Zentrumsverantwortlichen sind Reklamationen und entsprechende Interventionen äusserst selten.

Der Gemeinderat hat die Idee der Mitte Uznach zur **Einführung eines Ortsbusses** aufgenommen. Inzwischen liegen erste Erkenntnisse vor. Es gibt zu wenig Potential, dass sich die Einführung eines Ortsbusses lohnen würde. Hingegen wird geprüft, ob allenfalls zu den Hauptverkehrszeiten von Kaltbrunn bis ins Industriegebiet Usserhirschland die Einführung eines ¼-Stunden-Taktes Potential hat. Details werden an der Bürgerversammlung präsentiert werden.

Dank

Es ist mir ein grosses Bedürfnis, meiner Ratskollegin, meinen Ratskollegen und dem Gemeindeschreiber für die gute Zusammenarbeit zu danken. Ein spezieller Dank gebührt den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern. Sie



haben sich in ihrer jahrelangen Tätigkeit uneigennützig für die Gemeinde und deren Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt.

Auch die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in der Schule, in der Verwaltung, im Werkhof, bei der Mütter- und Väterberatung Linth, der Spielgruppe oder bei der Feuerwehr, aber auch in den zahlreichen Kommissionen sei bestens verdankt. Als Dienstleistende vollbringen sie täglich wertvolle Arbeiten zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner. In meinen Dank einschliessen möchte ich auch die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer, die zum aktiven Leben in unseren Vereinen beitragen.

Geschätzte Uznerinnen und Uzner, auch Ihnen danke ich für die verständnisvolle Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung, sowie für Ihren persönlichen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinschaft.

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer



Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	-44'689'700	-42'726'400	-41'279'332
30 Personalaufwand	-21'980'400	-20'383'000	-19'726'523
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'976'200	-7'167'100	-6'509'640
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'412'300	-1'306'000	-1'242'907
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-553'900	-419'100	-869'655
36 Transferaufwand	-12'095'200	-11'933'800	-11'220'688
39 Interne Verrechnungen	-1'671'700	-1'517'400	-1'709'918
Betrieblicher Ertrag	43'115'900	40'228'300	40'461'314
40 Fiskalertrag	23'572'600	22'687'000	22'359'098
41 Regalien und Konzessionen	1'400	1'400	1'412
42 Entgelte	10'112'800	10'168'800	10'609'547
43 Verschiedene Erträge	0	0	682
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	382'400	276'500	20'799
46 Transferertrag	7'375'000	5'577'200	5'759'858
49 Interne Verrechnungen	1'671'700	1'517'400	1'709'918
Betriebsergebnis	-1'573'800	-2'498'100	-818'017
34 Finanzaufwand	-254'500	-113'800	-90'420
44 Finanzertrag	1'231'300	880'200	923'776
Finanzergebnis	976'800	766'400	833'356
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-597'000	-1'731'700	15'339
38 Einlagen in Reserven	-500'000	-40'500	-104'554
48 Entnahmen aus Reserven	16'700	73'900	89'216
Ergebnis aus Reservenveränderungen	-483'300	33'400	-15'339
Gesamtergebnis (2. Stufe)	-1'080'300	-1'698'300	0



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-4'161'900	1'516'800	-3'859'700	1'453'100	-3'716'687	1'573'803
Nettoaufwand	-2'645'100		-2'406'600		-2'142'884	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'700'900	2'281'100	-2'551'200	2'286'600	-2'530'327	2'144'248
Nettoaufwand	-419'800		-264'600		-386'079	
2 Bildung	-19'053'700	1'132'300	-17'872'000	1'097'100	-17'595'133	1'271'922
Nettoaufwand	-17'921'400		-16'774'900		-16'323'211	
3 Kultur, Sport und Freizeit	-708'300	273'000	-744'400	269'800	-654'870	301'675
Nettoaufwand	-435'300		-474'600		-353'196	
4 Gesundheit	-6'183'900	5'290'800	-5'838'800	3'980'700	-5'661'786	3'791'547
Nettoaufwand	-893'100		-1'858'100		-1'870'238	
5 Soziale Sicherheit	-5'418'100	2'619'500	-5'409'700	2'467'300	-4'861'367	2'960'513
Nettoaufwand	-2'798'600		-2'942'400		-1'900'854	
6 Verkehr	-1'908'400	762'900	-1'969'700	729'700	-1'837'111	776'235
Nettoaufwand	-1'145'500		-1'240'000		-1'060'877	
7 Umweltschutz und Raumordnung	-4'036'300	3'400'000	-3'943'000	3'276'800	-3'823'824	3'260'198
Nettoaufwand	-636'300		-666'200		-563'626	
8 Volkswirtschaft	-261'700	6'000	-350'200	5'500	-425'586	17'550
Nettoaufwand	-255'700		-344'700		-408'036	
9 Finanzen und Steuern	-1'011'000	27'081'500	-342'000	25'615'800	-367'616	25'376'615
Nettoertrag	26'070'500		25'273'800		25'009'000	
Total	-45'444'200	44'363'900	-42'880'700	41'182'400	-41'474'306	41'474'306
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'080'300		-1'698'300		0	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
(sämtliche Angaben auf CHF 100 gerundet)

Gemeindehaushalt

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2025 unter Berücksichtigung eines gleichbleibenden Steuerfusses von 110% mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'080'300 (entspricht rund 7 Steuerfussprozenten). Der prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt; das Bilanzüberschusskonto weist per 31.12.2023 einen Saldo von rund CHF 12'462'200 auf. Gemäss einer ersten Hochrechnung (Stand Ende September) wird die Jahresrechnung 2024 um rund CHF 300'000 schlechter als budgetiert abschneiden. Falls die erwartete Schlechterstellung eintritt, würde sich das für 2024 budgetierte Defizit von CHF 1,7 Mio. auf CHF 2,0 Mio. erhöhen.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanzierte Aufgabenbereiche) Feuerwehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird mit Ertragsüberschüssen und beim Altersheim sowie bei der Abfallwirtschaft mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Die Defizite können in den entsprechenden Sonderrechnungen durch Reservebezüge ausgeglichen werden.

Budgetierungsprozess 2025

Basis für die Budgetierung 2025 bildete das Budget 2024, welches situativ aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2023 und 2022 sowie der ersten Hochrechnung 2024 angepasst wurde. Dieser Grundsatz galt jedoch nicht für Aufwand- und Ertragspositionen, die starken Schwankungen ausgesetzt sind bzw. die von Jahr zu Jahr neu berechnet werden können (z.B. die Personalkosten,

die Anschaffungs- und Unterhaltskosten sowie die Steuererträge).

Zahlenvergleich bei den Erläuterungen

Bei den Erläuterungen werden die Budgetzahlen 2025 grundsätzlich mit dem letzten vorhandenen Rechnungsabschluss (2023) verglichen. Wo es als sinnvoll erachtet wird, werden auch Vergleiche zum Budget 2024 oder zu früheren Rechnungsabschlüssen angestellt.



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-4'161'900	1'516'800	-3'859'700	1'453'100	-3'716'687	1'573'803
Nettoergebnis		-2'645'100		-2'406'600		-2'142'884
01 Legislative und Exekutive	-442'000	16'500	-355'200	16'500	-372'925	17'264
011 Legislative	-111'600	2'500	-102'600	2'500	-117'455	2'738
012 Exekutive	-330'400	14'000	-252'600	14'000	-255'471	14'526
02 Allgemeine Dienste	-3'719'900	1'500'300	-3'504'500	1'436'600	-3'343'762	1'556'539
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-842'400	510'500	-787'200	500'800	-779'648	499'043
022 Allgemeine Dienste, übrige	-2'709'900	952'000	-2'582'600	898'400	-2'392'141	1'019'647
029 Verwaltungsliegenschaften	-167'600	37'800	-134'700	37'400	-171'973	37'850

Erläuterungen zum Budget 2025

Personalkosten (alle Kontogruppen)

Grundsätzlich werden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes von Ende August 2024 budgetiert. Der Ausgleich der Teuerung wird jeweils analog dem Kanton gewährt; bei der Budgetierung wird von 1,5% ausgegangen. Für das Verwaltungs- und Betriebspersonal werden für Realloohnerhöhungen und für die Beseitigung von Lohnungleichheiten total 0,8% vorgesehen. Die beiden Ansätze werden durch die Verwaltungskommission definitiv erst nach der Novembersession des Kantonsrates bestimmt werden können. Vorgesehene Pensen- bzw. Stellenplanerhöhungen werden in den entsprechenden Funktionen unter den «neuen Ausgaben» aufgelistet.

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen werden rund CHF 1'900 (Erneuerungswahlen fallen weg) sowie für die Geschäftsprüfungskommission und die externe Revisionsstelle rund CHF 3'700 tiefer budgetiert als im Jahr 2023 ausgegeben wurde.

012 Exekutive

Unter der Exekutive werden die Aufwendungen für den Gemeinderat (CHF 292'200, inkl. 50% Gehalt des Gemeindepräsidenten) und die Kommissionen (CHF 19'700) budgetiert. Der Vergleich in der Region hat gezeigt, dass die Entschädigung für die Ratsmitglieder erhöht werden muss, um den gestiegenen Anforderungen samt Zeitbedarf gerecht zu werden. Die Nettoaufwendungen für den Gemeinderat steigen insgesamt um CHF 78'300. Davon sind CHF 21'700 für Erhöhungen bei den Pauschalen und Sitzungsgeldern an die Gemeinderatsmitglieder und eine Lohnanpassung für das Gemeindepräsidium enthalten.

Aufgrund der überdurchschnittlichen Kostensteigerungen bei der Bildung in den Jahren 2023 und 2024 hat der Gemeinderat entschieden, durch eine externe Fachperson eine sorgfältige Finanzanalyse vornehmen zu lassen. Dafür sind einmalig CHF 50'000 budgetiert.

Der Informationsbedarf in der Bevölkerung steigt; für politisch bedingte öffentliche Anlässe wie den

Druck von Broschüren oder Flyern zu wichtigen politischen Themen oder die Durchführung des Neuzuzügeranlasses sind darum CHF 4'500 vorgesehen.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Bei den Brutto-Aufwendungen (CHF 842'400) sind alle mit diesen Amtsstellen direkt verknüpften Kosten wie Zahlungsgebühren und Betriebskosten enthalten. Bei den Erträgen (CHF 510'500) sind Einnahmen und Verrechnungen für zentrale Dienstleistungen wie Steuer-Bezugsprovisionen und Buchführungen für Spezialfinanzierungen und Dritte budgetiert. Die budgetierten Nettokosten liegen CHF 51'300 über jenen von 2023. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Personalkosten (plus CHF 60'100) abzüglich höheren Bezugsprovisionen für die Staatssteuern (plus CHF 9'800). Aufgrund der steigenden Arbeitslasten musste bei der Finanzverwaltung das Pensum um 30% und beim Steueramt um 10% erhöht werden (plus CHF 38'400). Zudem sind die Sozialversicherungsbeiträge und die Weiterbildungskosten um rund CHF 22'000 höher budgetiert als 2023 ausgegeben wurde.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Die Nettoaufwendungen für die Gemeinderatskanzlei und das Gemeindepräsidium (inkl. 50% Gehalt des Gemeindepräsidenten) betragen CHF 643'900. Dies sind CHF 83'800 mehr als 2023 ausgegeben wurden. Der grösste Teil davon entfällt auf die auf Anfang August 2024 neu geschaffene Personalfachstelle, die nun ganzjährig zu entlohnen ist (rund CHF 57'000). Weitere Mehrkosten sind für Teuerungsausgleiche, Sozialversicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten zu verzeichnen.

Für die Lernenden werden knapp CHF 34'000 weniger ausgegeben. Aktuell sind nur 2 von 3 Lehrstellen besetzt, weil eine Lernende per Februar 2024 in die Sport Academy Zürich wechseln konnte. Zudem wird das Lehrlingswesen neu von der Personalfachstelle betreut, womit die interne Verrechnung zu Gunsten des Zivilstandskreises entfällt (CHF 15'000).

Bei den nicht aufteilbaren Kosten werden allgemeine Personalkosten, das Büromaterial, die Anschaffung von Mobilien und Geräten, die Porti, die

Neue Ausgaben

CHF

011 Legislative	
– Buchprüfung durch externe Revisionsstelle	24'000
012 Exekutive	
– Erhöhung Entschädigungen an Gemeinderat	18'000
– Realloohnerhöhung Gemeindepräsident (50%-Anteil)	3'250
– Prüfung Betrieb und Finanzen im Bildungsbereich	50'000
021 Finanz- und Steuerverwaltung	
– Pensenerhöhung Finanzverwaltung 20%	24'500
– Pensenerhöhung Steuerverwaltung 10%	13'100
– Weiterbildung einer Mitarbeitenden	8'200
022 Allgemeine Dienste	
– Realloohnerhöhung Gemeindepräsident (50%-Anteil)	3'250
– Druck LinthSicht (netto)	45'400
– allgemeine Verwaltung:	
– Ersatzanschaffungen Mobiliar	14'000
– externe Beratung Sicherheit und Digitale Transformation	16'000
– Honorare externe Berater, Fachexperten i.S. Baubewilligungen (netto)	60'000
– Informatik:	
– Ersatzanschaffungen Hardware	24'000
– Informatik: Ersatz- und Zusatzanschaffungen Software	28'400
– Informatik: Beratung/Planung Ablösung Outsourcing	12'000
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	
– Unterhalt Hochbauten (Sitzplatz Obergasse 24, Bänkli Rathaus)	11'000



Telefongebühren, die Sachversicherungsprämien und Kopiergeräte der gesamten Verwaltung belastet. Dafür werden an Spezialrechnungen (inkl. Zivilstands- und Betreibungskreis) Arbeitsplatzpauschalen verrechnet. Der budgetierte Nettoertrag liegt CHF 78'000 tiefer als 2023. Der massgebende Grund dafür ist, dass die Einnahme aus der internen Arbeitsplatzverrechnung zu Lasten des Grundbuchamtes von CHF 50'000 entfällt. Zudem ist geplant, Fachberater zu Themen wie Sicherheit und Digitale Transformation beizuziehen (Kosten CHF 16'000).

Bei der Bauverwaltung (Hoch- und Tiefbau) sind Nettokosten von CHF 554'900 (plus CHF 82'600) budgetiert. Davon entfallen CHF 100'000 (CHF 38'400 weniger als 2023) auf Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten, die im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren beigezogen werden; ein Teil dieser Honorare kann weiterbelastet werden (CHF 40'000). Die Personalkosten steigen um rund CHF 100'300. Dies re-

sultiert einerseits aus der Gewährung der Teuerungen 2024/25 sowie höheren Sozialversicherungsbeiträgen und andererseits aus Pensenerhöhungen per 1.6.2024 von 80% (siehe hierzu: Spotlights im Budgetbericht 2024, Seiten 9–11).

Die Baubewilligungsgebühren werden mit CHF 130'000 budgetiert (CHF 30'300 weniger als 2023 eingenommen wurde). Der Transparenz wegen wird die Aufgabenerfüllung im Sinne der Biodiversität dieser Kostenstelle neu intern gutgeschrieben (CHF 19'000).

Für Informatikaufwendungen der allgemeinen Verwaltung sind 2025 netto CHF 496'200 budgetiert und damit CHF 137'300 mehr als 2023 ausgegeben wurde. Gegenüber der Rechnung 2023 sind Mehrkosten insbesondere beim Personalaufwand (CHF 18'000), bei den Anschaffungen von Hard- und Software (CHF 47'300), für Gebühren von Softwarenutzungen (CHF 15'600) und für Nutzungsaufwand externer Rechenzentren (CHF 37'800) budgetiert.

Der E-Government-Aufwand steigt gegenüber 2023 um CHF 37'700. Dabei handelt es sich vor allem um Kosten kantonaler Projekte zu Gunsten einer zunehmenden Digitalisierung.

029 Verwaltungsliegenschaften

Die Nettoaufwendungen werden mit CHF 129'800 budgetiert und sind damit um CHF 4'300 tiefer als in der Erfolgsrechnung 2023. Die Personalkosten sind um CHF 5'000 höher und der übrige Nettoaufwand CHF 9'300 tiefer budgetiert.

Zur Verwaltungsreorganisation: Einführung von Bereichsleitungen

Dieses Projekt ist 2020/2021 gestartet worden. Mit der Leitungskonferenz wird ein Gremium geschaffen, das – mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet – die Rollenteilung zwischen Gemeinderat und Verwaltung effizienter macht. Die Führungsarbeit für den Gemeindepräsidenten innerhalb der Verwaltung wird damit kleiner, womit er seine Ressourcen wieder vermehrt auf die Geschicke der Gemeinde fokussieren kann. Nachdem die Bürgerschaft mit dem Budget 2023 dem Aufbau der Bereichsleitungen zugestimmt hat, hat diese ihre Arbeit Ende Juni 2023 aufgenommen. Siehe auch Budgetbericht 2024, Seite 9 und 10.

Büroreorganisation:

Das im Jahr 1858 erbaute Rathaus im Städtchen ist ein denkmalgeschütztes, viergeschossiges Gebäude im Herzen der Gemeinde Uznach. 1934 ist das Rathaus aufgestockt und mit einem Walmdach versehen worden. Im Lauf der Jahre wurde das Rathaus im Innern mehrfach renoviert und umgebaut, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden. Heute zählt das Rathaus zu den wichtigsten, Identität stiftenden Gebäuden des Städtchens Uznach.

Mit der Zunahme an öffentlichen Aufgaben und dem Bevölkerungswachstum ist die Verwaltung in den letzten Jahren gewachsen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist eine Arbeitsgruppe «Büroreorganisation» gebildet worden. Hauptziel des Projekts war es, neue Räume oder eine effizientere Raumzu- und -aufteilung zu finden und die Sicherheit des Personals und die Arbeitszufriedenheit zu verbessern, insbesondere in den Empfangsbereichen der verschiedenen Ämter. Die Arbeitsgruppe hat in wechselnder Zusammensetzung innerhalb der Gemeindeliegenschaften nach neuen Räumlichkeiten gesucht, aber auch externe Mietobjekte (z.B. Streuli-Apotheke, Schulhaus Letzigraben, Reihenhäuser usw.) geprüft.

Da trotz Auslagerung des Grundbuchamts nach Gommiswald keine gangbare Lösung in den gemeindeeigenen Gebäuden gefunden werden konnte, wurden Umgestaltungsvarianten erarbeitet, um die vorhandenen Büroräume optimal zuteilen und nutzen zu können.

Mitte Juni 2024 wurden die gesammelten Ideen unter Beizug von Fachleuten auf das wirtschaftlich Vernünftige reduziert und dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser hat beschlossen, die vorgestellten Massnahmen umsetzen zu lassen. Da bereits diverse Richtofferten vorliegen, soll der vorhandene Kredit um CHF 50'000 auf CHF 250'000 aufgestockt werden.

Es sind unter anderem folgende Massnahmen geplant:

Im 1. Geschoss:

- Das Einwohneramt wechselt das Büro mit dem Steueramt und erhält dank eines Wanddurchbruchs zwei Public-Schalter, die fortan das Front-Office bilden und die Wartezeiten zu Stosszeiten reduzieren. Die neuen Public-Schalter werden mit verschliessbaren Hubfenstern und Sichtschutz ausgestattet, um sowohl Diskretion als auch Sicherheit zu gewährleisten.
- Das Steueramt erhält im heutigen Einwohneramt einen Diskretschalter mit einem verschliessbaren Hubschalter und Sichtschutz.
- Der Betreibungskreis erhält strassenseitig ein Büro mit einem Diskretschalter ähnlich dem Steueramt.
- Das übrig bleibende Büro wird als Gemeinschaftsbüro für alle drei Ämter ausgestaltet. Es bietet 3 Arbeitsplätze, erfüllt die Nachfrage nach flexiblen Arbeitsmodellen und dient als ruhiger Arbeitsort losgelöst von Ablenkungen aus Kundenkontakt.
- Sämtliche Türen zum Gang erhalten einen Glaseinsatz. Dieser lässt nicht nur Licht in den Gang, sondern zeigt Wartenden auch auf, ob der Schalter besetzt ist oder nicht. Zudem sorgt das gewisse Mass an Transparenz für mehr Sicherheit für die Mitarbeitenden, weil auffälli-

ges / übergriffiges Verhalten auch von aussen erkennbar wird.

- Wände und Decken werden neu gestrichen, alte Bodenbeläge renoviert und neue Leuchtmittel eingesetzt, was die Arbeitsatmosphäre fördert.

Im 3. Geschoss:

- Die Finanzverwaltung bezieht die Büros des ehemaligen Grundbuchamts, womit die seit Jahren dauernde Platznot endlich ein Ende hat.
- Der Bereich Gesellschaft & Soziales behält das Sozialamt und übernimmt die Büros der Finanzverwaltung. Das Sozialamt erhält einen Diskretschalter ähnlich dem Steueramt. Ein zweiter Diskretschalter wird geplant, aber erst realisiert, wenn der Bedarf ausgewiesen ist.
- Bzgl. Türen, Wänden, Bodenbelägen und Leuchtmitteln wird auf die Ausführungen im 1. Geschoss verwiesen.

Mit ersten Auftragsvergaben ist noch im November 2024 zu rechnen.



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'700'900	2'281'100	-2'551'200	2'286'600	-2'530'327	2'144'248
Nettoergebnis		-419'800		-264'600		-386'079
11 Öffentliche Sicherheit	-31'400	20'000	-37'100	22'000	-30'242	18'000
111 Polizei	-20'200	0	-24'900	0	-19'927	0
112 Verkehrssicherheit	-11'200	20'000	-12'200	22'000	-10'315	18'000
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'933'500	1'575'000	-1'834'500	1'646'700	-1'727'693	1'433'442
140 Allgemeines Rechtswesen	-1'933'500	1'575'000	-1'834'500	1'646'700	-1'727'693	1'433'442
15 Feuerwehr	-675'400	675'400	-607'400	607'400	-680'944	680'944
150 Feuerwehr	-675'400	675'400	-607'400	607'400	-680'944	680'944
16 Verteidigung	-60'600	10'700	-72'200	10'500	-91'448	11'862
161 Militärische Verteidigung	-2'200	0	-2'200	0	-28'025	0
162 Zivile Verteidigung	-58'400	10'700	-70'000	10'500	-63'423	11'862

Erläuterungen zum Budget 2025

111 Polizei

Für die Überwachung des öffentlichen Raums sind CHF 16'000 und für den Kostenanteil an die kantonale Notrufzentrale CHF 4'200 budgetiert.

112 Verkehrssicherheit

Für die externen Kontrollen der öffentlichen Parkplätze fallen jährlich CHF 11'200 an. Diese sollten durch Busseneinnahmen mehr als wettgemacht werden können (CHF 20'000).

140 Allgemeines Rechtswesen

Bei den dazu gehörenden Bereichen sind folgende Nettoaufwendungen bzw. Nettoerträge budgetiert:

- Einwohnerkontrolle Aufwand CHF 139'600
- Grundbuchamt Ertrag CHF 65'300, Grundbuchvermessung Aufwand CHF 4'300
- Geografisches Informationssystem Aufwand CHF 30'300
- übriges Rechtswesen Aufwand CHF 275'500 (KESB - CHF 300'000; Einbürgerungsgebühren CHF 25'000)
- Zivilstandskreis Aufwand CHF 43'400
- Betreibungskreis Ertrag CHF 69'300.

Beim Einwohneramt sind gegenüber den 2023 erzielten Aufwendungen CHF 32'600 höhere Nettokosten budgetiert. Diese resultieren zum Teil aus höheren Personalkosten, welche sich insbesondere aus einer mehrmonatigen Vakanz von 2023 ergeben.

Beim Grundbuchamt wird gegenüber der Rechnung 2023 ein um CHF 12'300 höherer Nettoertrag erwartet. Die Kosten für die Führung des «fusionierten» Grundbuchamtes Gommiswald-Uznach in Gommiswald werden aufgrund des vereinbarten Kostenteilers um CHF 59'600 und die Gebühreneinnahmen um CHF 71'900 höher budgetiert.

Der Beitrag an die KESB Linth wird mit CHF 300'000 um CHF 30'100 höher budgetiert als 2023 ausgegeben wurde.

Die Nettokosten des Zivilstandskreises werden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen an die beteiligten Gemeinden weiterverrechnet; für Uznach resultiert gegenüber 2023 ein höherer Anteil von CHF 6'000.

Beim Betreibungskreis wird weiterhin von hohen Gebührenerträgen ausgegangen (CHF 540'000). Die Erfolgsverteilung auf die beiden Gemeinden Gommiswald und Uznach wird aufgrund der Anzahl Zahlungsbefehle und Einwohnende vorgenommen. Für 2025 wird ein Nettoertrag für Uznach von CHF 69'300 budgetiert und damit rund CHF 3'900 mehr als 2023 erreicht wurden.

150 Feuerwehr

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen.

Von den Aufwendungen von CHF 497'900 sind CHF 22'400 für Abschreibungen und CHF 415'000 für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr Uznach-Schmerikon budgetiert. Der Kostenanteil für Uznach ist rund CHF 70'000 höher als 2023. Im Budget sind ausserordentliche Kosten wie der Ersatz der Brandschutzbekleidung (CHF 128'000), ein Planungskredit für die Studie/Vision altes Depotgebäude (CHF 30'000) und die Flachdachsanierung der Fahrzeughalle (CHF 45'000) enthalten. Bei den Einnahmen wird mit CHF 80'000 Quellensteuern und CHF 580'000 Ersatzabgaben gerechnet. Der Ertragsüberschuss von CHF 177'500 wird ins Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt. Dieses betrug Ende 2023 CHF 1'870'900 und hilft mit, die für 2028 und nachfolgend geplanten Ersatzanschaffungen von Spezialfahrzeugen zu finanzieren.

161 Militärische Verteidigung

Die 2023 geleisteten Beiträge an die Sanierungen der Kugelfänge vom Schützenverein wie vom Pistolclub entfallen (Minderaufwand CHF 25'500).

162 Zivile Verteidigung

Von den Bruttoaufwendungen beim Zivilschutz von CHF 52'600 sind CHF 45'000 als Kostenanteil an die Regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth vorgesehen. Für die Vermietung der Räumlichkeiten in der öffentlichen Zivilschutzanlage im Stadtgraben ist ein Ertrag von CHF 7'200 budgetiert. An die Zivilschutzausgaben leistet der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 3'500.

Beim Gemeindeführungsstab wird mit Kosten von CHF 5'800 gerechnet, dies sind rund CHF 1'000 mehr als 2023 ausgegeben wurde.

Neue Ausgaben	CHF
111 Polizei	
– Überwachung öffentlicher Raum (privater Sicherheitsdienst)	16'000
112 Verkehrssicherheit	
– Kontrolle der öffentlichen Parkplätze (privater Sicherheitsdienst)	11'200
140 Allgemeines Rechtswesen	
– Pensenerhöhung Betreibungsamt 30%	22'800
150 Feuerwehr	
– Ersatz Brandschutzbekleidung	128'000
– Planungskredit Studie/Vision altes Depotgebäude	30'000
– Flachdachsanierung Fahrzeughalle	45'000



Bildung

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-19'053'700	1'132'300	-17'872'000	1'097'100	-17'595'133	1'271'922
Nettoergebnis		-17'921'400		-16'774'900		-16'323'211
21 Obligatorische Schule	-19'045'300	1'132'300	-17'862'300	1'097'100	-17'593'933	1'271'922
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-1'542'600	0	-1'370'700	7'400	-1'355'663	33'026
212 Primarstufe	-4'269'900	3'400	-3'954'700	15'800	-3'824'750	16'657
213 Oberstufe	-3'308'200	17'600	-3'092'300	11'300	-3'080'789	41'265
214 Musikschule	-688'600	400'500	-669'500	380'000	-653'468	384'251
217 Schulliegenschaften	-2'701'400	327'500	-2'696'600	305'400	-2'570'970	319'327
218 Tagesbetreuung	-317'500	230'000	-260'100	237'000	-310'258	218'898
219 Obligatorische Schule, übrige	-6'217'100	153'300	-5'818'400	140'200	-5'798'035	258'498
29 Übriges Bildungswesen	-8'400	0	-9'700	0	-1'200	0
299 Bildung, übrige	-8'400	0	-9'700	0	-1'200	0

Erläuterungen zum Budget 2025

Personalkosten

Grundsätzlich werden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes von Ende August 2024 budgetiert. Der Ausgleich der Teuerung wird jeweils analog dem Kanton gewährt. Bei der Budgetierung wird von 1,5% ausgegangen. Bei den Personalkosten für Lehrpersonen wird berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Die definitiven Entscheide werden vom Kantonsrat in der Novembersession gefällt werden.

Zur besseren Einordnung: Die reinen Lohnkosten (exkl. Sozialversicherungsbeiträge oder Weiterbildungen) betragen im Bereich Bildung rund CHF 11,3 Mio. bei einem budgetierten Gesamtaufwand von rund CHF 19 Mio. Da machen 1,5% Teuerung CHF 170'000 aus. Und pro zusätzliche Schulklasse ist mit einem Mehraufwand zwischen CHF 170'000 (Kindergarten) bis CHF 270'000 (Oberstufe) zu rechnen – und zwar ohne Klassenzimmer, Einrichtungen und Betrieb.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Für den Kindergarten werden CHF 220'000 höhere Kosten budgetiert als 2023 angefallen sind. Dies entspricht den höheren Personalaufwendungen. So musste resp. durfte auf den Sommer 2023/24 eine neunte Kindergartenklasse eröffnet werden.

212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen von CHF 4'266'500 werden um CHF 458'400 höher budgetiert als in der Rechnung 2023 angefallen sind. Davon entfallen CHF 430'200 auf den Personalaufwand. Nebst den Stufenanstiegen und den Teuerungsausgleichen in den Jahren 2024 und 2025 werden ab Sommer 2024 zwei Klassen mehr geführt. Zusätzlich muss mehr Klassenassistentenpersonal eingesetzt werden. Im Budget 2025 ist auch berücksichtigt, dass die Klassenlehrpersonen ab Sommer 2025 auf-

grund der neuen Gesetzgebung eine zweite Entlastungslektion erhalten.

Beim Sachaufwand sind die Kosten für Anschaffungen von Apparaten und Maschinen um CHF 21'200 höher budgetiert als 2023 ausgegeben wurde. So werden neue Nähmaschinen, Musikinstrumente oder eine Dekupiersäge angeschafft.

213 Oberstufe

Die Nettoaufwendungen steigen gegenüber 2023 um rund CHF 251'100. Die Personalkosten steigen um rund CHF 258'200 und der übrige Nettoaufwand sinkt um CHF 7'100. Zu den Stufenanstiegen und Teuerungsausgleichen kommen Stellvertretungskosten während dem Bezug von zwei anspruchsberechtigten Intensivweiterbildungen und die Berücksichtigung der zweiten Entlastungslektion hinzu.

214 Musikschule

Der budgetierte Kostenanteil für Uznach ist mit CHF 288'100 um CHF 18'900 höher als 2023. Der Personalaufwand steigt um CHF 31'100 und der Sachaufwand um CHF 4'000. Die Defizitanteile der beiden Schulen Schmerikon und Uznach errechnen sich nach der Anzahl erteilter Lektionen. Der Anteil von Schmerikon berechnet sich um CHF 21'300 höher als 2023.

217 Schulliegenschaften

Bei den Schulanlagen wird mit Nettoaufwendungen von CHF 2,374 Mio. gerechnet, was gegenüber 2023 Mehrkosten von CHF 122'300 entspricht. Die Personalkosten werden netto CHF 107'600 höher budgetiert. Nebst Teuerungs- und Reallohnanpassungen sind rund CHF 68'000 mehr für Stellvertretungen budgetiert. Dazu gehört auch eine auf 1 Jahr befristete Unterstützung des Hausdienst-Teams, um längerdauernde Ausfälle auffangen zu können (Juni 2024 bis Juli 2025). Für Anschaffungen von Mobiliar und Maschinen bzw. Geräte sind CHF 87'700 vorgesehen (minus CHF 25'700). Darin sind planmässige Ersatzmöbie-

lungen von 2 Klassenzimmern enthalten. Die Ver- und Entsorgungskosten bei den Schulliegenschaften werden mit CHF 280'000 prognostiziert (minus CHF 63'200). Für den baulichen Unterhalt der Schulanlagen werden CHF 316'000 budgetiert, was CHF 32'300 weniger sind als 2023. Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich um CHF 141'800 (Planung Schwimmhalle, Heizungersatz SH Herrenacker, ZEV, Anbau Klassenzimmer SH Bifang, Photovoltaikanlage SH Herrenacker und Umnutzungen TH Letzi). Aus dem Stromverkauf von den PV-Anlagen werden höhere Erträge von CHF 20'000 erwartet. Das Hallenbad wird ab 1.1.2024 als eigenständige Gliederung geführt und auf den gleichen Zeitpunkt freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellt, woraus Rückforderungen von Vorsteuern aus Investitionen früherer und aktueller Jahre zu Gunsten der Gemeinde resultieren. Beim Hallenbad werden aufgrund der viernatigen Sanierung resp. Schliessung CHF 10'000 weniger Benützungsgebühren erwartet.

218 Tagesbetreuung

In dieser Funktion sind die Aufwendungen der Familien- und Schulerghänzenden Betreuung (FSB) der Schule Uznach (Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung) sowie ein Beitrag an die externen Tagesfamilien Linthgebiet enthalten. Die Nachfrage nach ausserschulischen Betreuungsangeboten hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Die Personalkosten werden gegenüber 2023 um CHF 10'800 und die Elternbeiträge um CHF 10'000 höher budgetiert. Auf die Budgetierung von Wertberichtigungen auf Forderungen wird mangels Relevanz verzichtet (minus CHF 3'600).

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Nettoaufwendungen für «Übriges der obligatorischen Schule» werden mit CHF 6'063'800 budgetiert und damit rund CHF 524'300 höher als 2023. In diesen rund CHF 6,06 Mio. sind Kosten enthalten für Schulleitungen und Schulverwal-



tung (CHF 1'519'100), die Informatik in den Klassenzimmern (CHF 501'100), den Schulpsychologischen Dienst (CHF 130'000), die Schulsozialarbeit (CHF 210'000), den Schülertransport (CHF 22'100), Schulanlässe und Freizeitangebote (CHF 147'000), die Schulgeldverrechnungen (CHF 1'341'000), die Elternmitwirkung (CHF 4'000), den Freiwilligen Schulbetriebsaufwand (CHF 58'500), den übrigen Schulbetriebsaufwand wie Telefonie, Dolmetscherdienste und Supervisionen (CHF 54'300) und die Sonderpädagogischen Massnahmen (CHF 2'076'700).

Zur neuen Stelle Schulleitungsassistent:

Die Ausgangslage ist hinlänglich bekannt: Die Führungsspanne der Schulleitungen wird grösser, auch die sich stellenden Aufgaben aus Elternarbeit, Sonderpädagogik, Ablöseprozessen (v.a. elternseits) etc. werden anspruchsvoller. Die soziodemografische Zusammensetzung der Schüler/innen ist weiterhin enorm anspruchsvoll und aufwendig. Der damit verbundene administrative Aufwand steigt nicht nur bei den Schulleitenden, sondern auch beim Rektorat. Es kommen neue Aufgaben dazu, die nicht alleine durch die Schulverwaltung aufgefangen werden können. Trotzdem sind ein Waldkindergarten, ein Sicherheits- und ein Informationskonzept sowie Pupil und Aprendo eingeführt worden resp. werden eingeführt. Und an der Modellschule, am Schulprogramm und an der Frühen Förderung wird weitergearbeitet.

Die Aufgabe Führung nimmt viel Raum ein und erfordert Zeit, die allzu häufig in untergeordneten Arbeiten verloren geht. Die Pensen der Schulleitenden werden anhand von unterschiedlichen Faktoren errechnet. Dazu gehört z.B. die Anzahl zu betreuender Lernenden und zu führenden Lehrpersonen, aber auch die Menge an zu besuchenden Schulhäusern oder Stufen-Teams. Die Pensen müssten gemäss diesem Modell und aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen spürbar erhöht werden.

Der Gemeinderat hat auf Ersuchen der Schulleitungskonferenz beschlossen, die Schulleitungs-

Die Aufwendungen für die Schulleitungen steigen gegenüber 2023 um CHF 173'900, was den höheren Personalaufwendungen entspricht. Diese resultieren einerseits aus leicht höheren Pensen bei den Schulleitungen sowie der Neuschaffung einer Assistenzstelle (plus CHF 84'100) und andererseits aus höheren Sozialversicherungsbeiträgen (plus CHF 27'800), Weiterbildungskosten (CHF 30'300) sowie aus dem Wegfall von Mutterschaftsentschädigungen (CHF 30'400).

pensen nur teilweise zu erhöhen, im Gegenzug aber eine neue Stelle Schulleitungsassistent (70–80%) zu schaffen und zwar wie folgt:

- Anstelle einer generellen Erhöhung der Pensen der Schulleitenden werden nur die Schulleitungspensen gezielt in der Unterstufe erhöht, wo das grösste Wachstum und der grösste Handlungsdruck zu verzeichnen sind.
- Die frei werdenden Mittel werden eingesetzt, um eine neue Stelle (70–80%) zur administrativen Unterstützung von Schulleitung und Rektorat zu schaffen (Ausschreibung vorsichtshalber bereits erfolgt).

Die Schulleitungsassistent nimmt eine wichtige Scharnierfunktion wahr, was zu einer Steigerung der Effizienz führen wird. Damit erhalten die Schulleitenden die nötigen Ressourcen zurück, um sich besser auf ihren Kernauftrag resp. ihre Führungsaufgaben konzentrieren zu können. Damit spürbare Verbesserungen möglichst schnell erzielt werden, ist ein Fachbüro beauftragt worden, die Schnittstellen zwischen Rektorat, Schulleitungen, Schul- und Gemeindeverwaltung und Lehrpersonen zu untersuchen, die damit verbundenen Aufgaben aufzulisten und nach Effizienzkriterien neu zu ordnen.

Mit der damit verbundenen Neuorganisation sollen Verwaltungsabläufe optimiert, Missverständnisse und Leerläufe aus ungeklärten Schnittstellen minimiert und ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das den künftigen Herausforderungen gewachsen ist.

Die Kosten für die Schulverwaltung und das Rektorat erhöhen sich um CHF 57'500. Die Personalaufwendungen steigen um CHF 23'800. Für externe Beratungen bzw. Fachexperten in Bezug auf Optimierungen bei der Zusammenarbeit Schulverwaltung – Schulleitung sowie für die Umsetzung von Betriebs- und Kostenmassnahmen sind einmalig CHF 35'000 budgetiert.

Der Aufwand für die Schulinformatik wird mit netto CHF 501'100 budgetiert (plus CHF 117'200). Die Personalaufwendungen werden CHF 11'900 und die Anschaffungen von Hard- und Software um CHF 38'700 höher budgetiert. Der E-Government-Aufwand steigt gegenüber 2023 um CHF 41'900. Dabei handelt es sich vor allem um Kosten kantonaler Projekte zu Gunsten Vorteile versprechender Digitalisierung. Auf der Ertragsseite fällt der Kantonsbeitrag für die Modellschule ab Sommer 2025 weg (Minderertrag CHF 11'900).

Die Aufwendungen für den Schulpsychologischen Dienst werden unverändert mit CHF 130'000 budgetiert. Auf Sommer 2023 wurde das Pensum der Schulsozialarbeit um 30 Stellenprozente erhöht; gegenüber 2023 werden daher ganzjährig CHF 17'300 höhere Kosten erwartet.

Für Schulreisen, Lager und andere Veranstaltungen werden netto CHF 147'000 budgetiert (minus CHF 10'400).

Bei den Schulgeldverrechnungen werden Minderaufwendungen von netto CHF 63'700 erwartet. Die Schulgelder an benachbarte Schulen sind CHF 20'000, diejenigen an Sport- und Talentschulen CHF 45'500 und an Sonderschulen und Heime CHF 26'700 tiefer budgetiert. Aktuell gehen keine Kinder von benachbarten Gemeinden in Uznach zur Schule (Minderertrag CHF 28'700).

Die Kosten für freiwilligen Schulbetriebsaufwand werden mit CHF 58'500 budgetiert. Die höheren Kosten gegenüber 2023 von CHF 46'200 betreffen hauptsächlich die Frühe Förderung.

Beim übrigen Schulbetriebsaufwand werden CHF 25'400 weniger budgetiert. Die Dienstleistungen eines externen Fachbüros in Sachen Schulwegsicherheit (minus CHF 10'800) und die Abschreibungen der Telefonanlage (minus CHF 22'800) entfallen. Für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Gesundheit werden CHF 5'300 mehr budgetiert.



Für sonderpädagogische Fördermassnahmen werden rund CHF 2,08 Mio. budgetiert und damit CHF 205'000 mehr als 2023 ausgegeben wurden. Die grössten Mehraufwendungen gegenüber 2023 resultieren aus den gestiegenen Lohnkosten (Stellenausbau) der Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik (plus CHF 96'900) und den Schulgeldern für den logopädischen Dienst (plus CHF 43'700). Rückerstattungen für Personalaufwand werden keine veranschlagt (Mindereinnahmen CHF 31'200). Bei der regionalen Psychomotorik-Stelle wird mit höheren Nettokosten von CHF 19'400 gerechnet.

Neue Ausgaben	CHF
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	
– Klassenassistenzen	110'000
212 Primarstufe	
– Klassenassistenzen Unterstufe	185'000
– Praktikumsstellen Mittelstufe	41'000
– 7 Nähmaschinen (Ersatzanschaffung)	12'200
213 Oberstufe	
– Klassenassistenzen	127'000
– Entwicklung neues Oberstufenmodell – Begleitung durch Fachpersonal	6'000
– Stickmaschine	5'200
217 Schulliegenschaften	
– befristete Zusatzstelle Hauswartungen	48'000
– Anschaffungen Mobiliar (inkl. Neu- möbilierung von zwei Schulzimmern)	68'000
– Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	19'700
– externe Pensensberechnungen	
– Hauswartungen	7'000
– Unterhalt Hochbauten, Gebäude	316'000
218 Tagesbetreuung	
– Morgen- und Nachmittagsbetreuung Schule (netto)	15'000
219 Obligatorische Schule, übrige	
– Pensenerhöhung Schulleitungen 17%	27'000
– Zusatzstelle Bildungsassistenten 75%	89'000
– Weiterbildungen Schulleitungen	22'500
– externe Beratungen in Bezug auf Optimierungen der Betriebsabläufe und Umsetzung von Kostenmassnahmen	35'000
– Informatik Schule:	
– Anschaffungen Hardware	43'600
– Schulanlässe wie Lager, Schulreisen, Sportanlässe	147'000
– Frühe Förderung (Personal, Projektleitung, Miete)	47'700
– Aufwand Volunteers und Lesepaten/-innen	10'800
– Kosten externe Sprachschulen	35'000
299 Bildung, übrige	
– Weiterbildung für Eltern (Umgang mit Medien)	8'300



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	-708'300	273'000	-744'400	269'800	-654'870	301'675
Nettoergebnis		-435'300		-474'600		-353'196
31 Kulturerbe	-1'600	0	-11'100	0	-9'439	0
311 Museen und bildende Kunst	-500	0	-10'000	0	-3'889	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	-1'100	0	-1'100	0	-5'550	0
32 Kultur, übrige	-484'100	167'000	-460'100	170'300	-418'668	173'842
321 Bibliotheken	-418'000	167'000	-408'600	170'300	-368'653	173'842
322 Musik und Theater	-17'500	0	-17'500	0	-15'750	0
329 Kultur, übrige	-48'600	0	-34'000	0	-34'265	0
34 Sport und Freizeit	-222'600	106'000	-273'200	99'500	-226'763	127'833
341 Sport	-174'000	100'000	-244'800	99'500	-191'220	127'833
342 Freizeit	-48'600	6'000	-28'400	0	-35'543	0

Erläuterungen zum Budget 2025

321 Bibliotheken

Der Nettoaufwand für die Bibliothek wird mit CHF 251'000 budgetiert, CHF 56'200 mehr als 2023. Grund dafür sind vor allem höhere Personalaufwendungen von rund CHF 44'200, nachdem die Stellenpensen auf 1.1.2024 von 245% auf 260% erhöht worden sind. Nebst den Reallohn Anpassungen und Teuerungsausgleichen 2024 und 2025 fallen 2025 zusätzlich auch einmalige Personalaufwendungen von rund CHF 10'000 an (z.B. Einarbeitung bei einem Stellenwechsel und Umstellung auf das Klartextsystem bei Sachbüchern). Der Sachaufwand steigt um CHF 5'200 und die Erträge sinken um CHF 6'800.

322 Musik und Theater

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an Musik- und Theatervereine werden CHF 17'500 budgetiert, CHF 1'700 mehr als 2023.

329 Kultur, übrige

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an die übrigen Kulturvereine werden CHF 24'600 und für kulturelle Anlässe wie die Jubiläumsfeier und die Postkutschenausflüge mit «jubelnden Hochzeitspaaren» CHF 9'000 budgetiert.

Im Jahr 2028 möchte der Gemeinderat in Kooperation mit der Commedia Adebarr 800 Jahre Markt- und Stadtrecht feiern (siehe Bild von Wandmalerei im Rathaussaal). Hierzu ist ein Festspiel geplant.



Stand heute soll dieses über einige Wochen in der Obergasse aufgeführt werden. Alteingesessene mögen sich noch an das Freilichtspiel «Die Einrossenstadt oder eine eckige Geschichte» erinnern, das 1991 hinter dem Rathaus aufgeführt worden ist (siehe Bild). Für die Erstellung eines Drehbuchs werden CHF 15'000 budgetiert.



341 Sport

Für Beiträge an die örtlichen Sportvereine sind CHF 69'000 vorgesehen. Zusätzlich fällt seit 2019 der Abschreibungsbetrag von CHF 29'700 für die Teilsanierung des Clubhauses und den Neubau einer Garderobenanlage des Fussballclubs an.

Beim Flussbad Grynau resultieren Aufwendungen von CHF 75'200. Darin sind Kosten für bauliche Verbesserungen von CHF 22'000 enthalten. So sollen u.a. eine Feuerstelle erstellt (CHF 6'000) sowie ein zusätzlicher Veloständer realisiert werden (CHF 6'000). Aufgrund der Sanierung der Grynaubrücke werden die Einnahmen aus Parkplatzgebühren um CHF 16'500 tiefer budgetiert als 2023.

342 Freizeit

Bei dieser Kontogruppe werden rund CHF 7'100 mehr budgetiert als 2023 ausgegeben wurden. Beim Bürglenweg müssen die Bäume ausgeschnitten werden. Es werden Kosten von CHF 19'000 und Erträge aus dem Holzverkauf von CHF 6'000 erwartet.

Neue Ausgaben	CHF
321 Bibliotheken	
– einmalige Personalaufwendungen (Umstellung auf Klartextsystem, Einarbeitung MA)	10'000
322 Musik und Theater	
– Vereinsbeiträge	17'500
329 Kultur, übrige	
– kulturelle Anlässe und Veranstaltungen (Postkutschenausflüge, Jubiläumsfeier/-geschenke, etc.)	9'000
– Vereinsbeiträge	24'600
– Festspiel 2028 – Erstellung Drehbuch	15'000
341 Sport	
– Vereinsbeiträge	69'000
– Verbesserungen beim Flussbad Grynau (Feuerstelle, Veloständer)	12'000



Gesundheit

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-6'183'900	5'290'800	-5'838'800	3'980'700	-5'661'786	3'791'547
Nettoergebnis		-893'100		-1'858'100		-1'870'238
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-5'110'900	4'960'900	-4'905'900	3'655'900	-4'770'824	3'472'274
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-5'110'900	4'960'900	-4'905'900	3'655'900	-4'770'824	3'472'274
42 Ambulante Krankenpflege	-1'025'800	327'900	-885'400	322'900	-843'449	317'410
421 Ambulante Krankenpflege	-1'025'800	327'900	-885'400	322'900	-843'449	317'410
43 Gesundheitsprävention	-47'000	2'000	-47'100	1'900	-47'313	1'864
433 Schulgesundheitsdienst	-44'500	0	-44'100	0	-45'322	0
434 Lebensmittelkontrolle	-2'500	2'000	-3'000	1'900	-1'991	1'864
49 Gesundheitswesen, übrige	-200	0	-400	0	-200	0
490 Gesundheitswesen, übrige	-200	0	-400	0	-200	0

Erläuterungen zum Budget 2025

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Wie schon 2024 werden CHF 50'000 für die externe Fachbegleitung bezüglich Planung von betreuten Wohnformen budgetiert. Aufgrund des Verkaufs der Liegenschaft Gasterstrasse 19 (ehemals Pflegezentrum) an die Gemeinde Uznach wird der Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet im Jahr 2025 aufgelöst werden. Daraus wird ein Liquidationsanteil von rund CHF 1,2 Mio. zu Gunsten der Gemeinde Uznach erwartet; dieser verbessert die Erfolgsrechnung, wobei CHF 500'000 in die Werterhaltungsreserve eingelegt werden müssen (siehe auch Konto 990 auf Seite 24).

Die Kosten für die stationäre Pflege sprich Pflegefinanzierung werden mit CHF 1,3 Mio. budgetiert, also gleich hoch wie 2023.

Beim Altersheim Städtli (Spezialfinanzierung) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 335'300 budgetiert (2023: Ertragsüberschuss CHF 108'000). Die wesentliche Veränderung zur Rechnung 2023 ist bei den Personalkosten (netto plus CHF 406'600) zu finden. Um auf dem Personalmarkt genügend qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren resp. das bestehende Personal halten zu können, waren in den vergangenen Jahren Anpassungen bei den Personal- und Lohnstrukturen unabdingbar.

Weitere Unterschiede zur Rechnung 2023 gibt es bei folgenden Positionen: Mobiliaranschaffungen (plus CHF 9'500), Anschaffungen Maschinen und Geräte (minus CHF 22'900), Berufskleider und Bettwäsche (plus CHF 15'800), Anschaffungen medizinischer Geräte und Instrumente (plus CHF 10'000), externe Beratungen und Fachexperten

(minus CHF 13'600), Unterhalt Immobilien (minus CHF 34'900), Abschreibungen (plus CHF 11'200) und Mindererträge Pensions- und Pflegetagen (minus CHF 23'800).

Vom budgetierten Betriebsdefizit von CHF 335'300 (inkl. Rückzahlung ausserordentlicher Abschreibungen von CHF 95'000) werden CHF 256'800 dem Verpflichtungskonto (Bestand per 31.12.2023: CHF 2'510'600) und CHF 78'500 der Ausgleichsreserve (Bestand per 31.12.2023: CHF 1'207'900) belastet.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 697'900 (CHF 171'900 höher als 2023) entfallen CHF 505'000 auf Leistungen der Spitex Linth und CHF 50'000 auf jene der Pro Senectute. Mit CHF 52'900 werden die Mütter-/Väterberatung und mit CHF 90'000 die privaten Pflegefachpersonen inkl. Private Spitex-Organisationen unterstützt.

Für die Spitex-Leistungen sind gegenüber 2023 Mehrkosten von CHF 170'500 zu erwarten. Diese sind auf zusätzliche Angebote wie Nachtspitex und Palliativ Care, aber auch auf die zunehmende Nachfrage aus der Bevölkerung zurückzuführen.

433 Schulgesundheitsdienst

Für Schularztdienste werden CHF 11'700 und für Schulzahnpflegeleistungen CHF 32'800 budgetiert.

434 Lebensmittelkontrolle

Unter dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge der Pilzkontrollstelle gebucht.

Neue Ausgaben CHF

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	
– Planung von betreuten Wohnformen	50'000
– Altersheim: Anschaffungen Mobiliar, Apparate, Maschinen, Geräte	47'100
– Altersheim: Unterhalt immobile und mobile Sachanlagen	179'800
– Altersheim: Rückzahlung a.o. Abschreibungen an Gemeindehaushalt (wiederkehrend)	95'000

421 Ambulante Krankenpflege allgemein	
– Haushaltshilfe Pro Senectute	50'000
– Spitex Linth, Ausbau Nachtspitex und Palliative Care	35'000



Soziale Sicherheit

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-5'418'100	2'619'500	-5'409'700	2'467'300	-4'861'367	2'960'513
Nettoergebnis		-2'798'600		-2'942'400		-1'900'854
51 Krankheit und Unfall	-643'000	470'000	-633'000	450'000	-600'915	432'024
511 Krankenversicherungen	-643'000	470'000	-633'000	450'000	-600'915	432'024
52 Invalidität	-14'000	0	-13'900	0	-16'189	0
524 Leistungen an Invalide	-14'000	0	-13'900	0	-16'189	0
53 Alter und Hinterlassene	-85'700	9'000	-64'300	9'500	-49'575	8'067
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-37'700	6'500	-14'800	6'500	-14'730	6'567
535 Leistungen an das Alter	-48'000	2'500	-49'500	3'000	-34'845	1'500
54 Familie und Jugend	-958'400	162'400	-1'022'900	111'500	-934'539	125'708
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-251'500	80'000	-251'500	80'000	-249'814	97'371
544 Jugendschutz	-246'600	1'400	-356'300	500	-284'752	7'137
545 Leistungen an Familien	-460'300	81'000	-415'100	31'000	-399'972	21'200
55 Arbeitslosigkeit	-22'100	0	-12'000	0	-7'229	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-22'100	0	-12'000	0	-7'229	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'691'900	1'978'100	-3'660'600	1'896'300	-3'249'885	2'394'714
572 Wirtschaftliche Hilfe	-1'740'000	850'600	-1'650'000	850'600	-1'520'186	1'221'896
573 Asylwesen	-807'100	950'000	-889'100	875'000	-822'070	994'892
579 Fürsorge übrige	-1'144'800	177'500	-1'121'500	170'700	-907'628	177'926
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'000	0	-3'000	0	-3'036	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'000	0	-2'000	0	-2'036	0

Erläuterungen zum Budget 2025

511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen stellt den Gemeinden die Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer für nicht gedeckte Prämien, Kostenbeteiligungen, Betreuungskosten und Verzugszinsen in Rechnung. Dafür werden CHF 180'000 budgetiert (CHF 4'200 weniger als 2023). Aus der Verlustscheinbewirtschaftung wird ein Nettoertrag von CHF 10'000 erwartet.

524 Leistungen an Invalide

Die Beiträge an private Organisationen werden mit CHF 14'000 budgetiert. Seit 2023 besteht mit dem Entlastungsdienst Linthgebiet eine Leistungsvereinbarung, woraus ein Beitrag von jährlich CHF 8'500 resultiert.

531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Der Sozialversicherungsanstalt müssen ab 2024 neu Beiträge an AHV-Beitragserlasse geleistet werden. Für 2024 hatten diese noch nicht budgetiert werden können, weil die entsprechenden Bestimmungen erst anfangs Jahr geregelt wurden. Gemäss kantonalen Informationen wird für 2024 mit einem Beitrag von CHF 23'000 gerechnet. Der gleiche Betrag wird auch für 2025 budgetiert.

Die Aufwendungen für die Führung der AHV-Zweigstelle werden intern mit CHF 14'600 verrechnet. Von der Sozialversicherungsanstalt wird dafür ein Beitrag von CHF 6'500 erwartet.

535 Leistungen an das Alter

Die Entschädigung an die Altersbeauftragten in der Gemeinde wird mit CHF 5'000 budgetiert. Für die Seniorenweihnachtsfeier fallen Kosten von netto CHF 7'500 an. Die Sozialdienstleistungen durch die Pro Senectute werden mit CHF 33'000 veranschlagt.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettokosten der Alimentenbevorschussung werden mit CHF 171'500 veranschlagt und damit um CHF 19'100 höher als 2023.

544 Jugendschutz

Bei den allgemeinen Jugendschutzkosten von CHF 28'100 sind CHF 20'000 für Entschädigungen an Beistände von Kindern und Jugendlichen budgetiert.

Für die Jugendarbeit sind netto CHF 154'100 vorgesehen. Von den gegenüber 2023 höheren Kosten von CHF 31'300 betreffen CHF 25'700 den Personalaufwand. 2023 verzeichnete die Jugendarbeit eine mehrmonatige Vakanz bei einer der beiden Jugendarbeiterinnen.

Die Aufwendungen für Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen sind im Budget mit netto CHF 63'000 (minus CHF 63'400) enthalten.

545 Leistungen an Familien

Bei den allgemeinen Leistungen an Familien sind CHF 23'000 (Aufwand 2023: CHF 23'200) für Entschädigungen an Beistände für Erwachsene budgetiert. Für den Beitrag spricht die Entschädigung einkommensabhängiger Tarife an das Chinderhus Rosengarten sind CHF 150'000 (plus CHF 8'900) im Budget enthalten. Für die sozialpädagogischen Familienbegleitungen werden Aufwendungen von CHF 127'000 (minus CHF 19'000) geschätzt.

Der Verein Spielgruppe wurde per 1.8.2024 in die Gemeinde integriert. Für 2025 werden Aufwendungen von CHF 102'200 und Erträge von CHF 50'000 budgetiert. Der budgetierte Nettoaufwand liegt somit rund CHF 22'000 höher als 2023.

559 Arbeitslosigkeit

An das Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL) ist ein Grundbeitrag von CHF 7'100 (CHF 1 pro Einwohner) zu leisten. CHF 15'000 sind für effektive Arbeitseinsätze zwecks beruflicher und/oder sozialer Integrationsmassnahmen vorgesehen.



572 Wirtschaftliche Hilfe

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten wird 2025 für die Wirtschaftliche Hilfe (früher: Finanzielle Sozialhilfe) für Schweizer/innen und Ausländer/innen mit Nettoaufwendungen von CHF 889'400 (2023: CHF 298'300/2022: CHF 411'000/2021: CHF 1,031 Mio./2020: CHF 1,059 Mio./2019: CHF 1,076 Mio.) gerechnet.

573 Asylwesen

Die Budgetierung für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen ist nach wie vor sehr schwierig. Die Vergangenheit zeigt, dass immer wieder von zu hohen Kosten ausgegangen wird. Für 2025 wird ein Nettoertrag von CHF 142'900 budgetiert (CHF 29'900 weniger als 2023).

579 Fürsorge, übrige

Für die Führung des Sozialamtes sind Nettoaufwendungen von CHF 337'500 budgetiert (CHF 115'000 mehr als 2023). Darin ist das Stellenpensum von 40% für Führungsarbeit der neu eingeführten Bereichsleitung Gesellschaft & Soziales sowie eine Pensenerhöhung von 40% auf Stufe Sachbearbeitung Sozialamt enthalten.

Für die Leistungen der Sozialen Dienste Linthgebiet (Zweckverband) sind Kosten von CHF 620'000 (CHF 115'800 mehr als 2023 ausgegeben) veranschlagt. Die Aufwendungen der Regionalen Fachstelle Integration werden kostendeckend durch den Kanton finanziert.

Neue Ausgaben	CHF
524 Leistungen an Invalide	
– Beitrag an den Entlastungsdienst Linthgebiet (wiederkehrend)	8'500
535 Leistungen an das Alter	
– Entschädigungen an die Altersbeauftragten	5'000
– Senioren-Weihnachtsfeier	7'500
– Sozialdienst Pro Senectute	33'000
545 Leistungen an Familien	
– Nettokosten Spielgruppen	52'200
579 Fürsorge, übrige	
– Pensenerhöhung Sozialamt 40% (Sachbearbeitung)	41'000
– externe Dienstleistungen (Prozessführungen, Rechtsauskünfte)	16'500



Verkehr

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-1'908'400	762'900	-1'969'700	729'700	-1'837'111	776'235
Nettoergebnis		-1'145'500		-1'240'000		-1'060'877
61 Strassenverkehr	-1'201'900	740'900	-1'206'500	698'200	-1'160'383	748'008
613 Kantonsstrasse, übrige	-91'000	1'000	-132'200	1'000	-111'470	1'033
615 Gemeindestrassen	-1'011'100	678'500	-969'400	635'400	-944'081	685'757
619 Werkhof, übrige	-99'800	61'400	-104'900	61'800	-104'832	61'218
62 Öffentlicher Verkehr	-686'500	22'000	-725'200	31'500	-635'189	28'226
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-665'500	0	-695'200	0	-608'562	0
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	-21'000	22'000	-30'000	31'500	-26'627	28'226
63 Verkehr, übrige	-20'000	0	-38'000	0	-41'539	0
634 Verkehrsplanung allgemein	-20'000	0	-38'000	0	-41'539	0

Erläuterungen zum Budget 2025

613 Kantonsstrassen

Von den budgetierten Aufwendungen von CHF 91'000 entfallen CHF 25'000 auf den Strom für Strassenbeleuchtungen, CHF 38'000 auf den Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen (inkl. Strassenbeleuchtung) und CHF 25'500 auf Abschreibungen.

615 Gemeindestrassen

Die Nettokosten für die Gemeindestrassen, Brücken und Plätze werden mit CHF 332'600 budgetiert und damit CHF 74'300 mehr als 2023 aufgewendet wurde. Grössere Abweichungen zum Vorjahr resultieren aus höheren Personalkosten von CHF 28'500, Ersatzanschaffung eines Bauamtsfahrzeuges von CHF 38'000 (Ersatz Piaggio Jahrgang 2013), höheren externen Dienstleistungen von CHF 21'600 (z.B. Teilstrassenplan Lindenstrasse und Massnahmenplan Tempo 30), tieferen Kosten beim baulichen Unterhalt der Strassen und Verkehrswege (inkl. Signalisierung und Strassenbeleuchtung) von CHF 26'400 und höheren Abschreibungen von CHF 8'800.

619 Werkhof

Für 2025 sind Nettoaufwendungen von CHF 38'400 budgetiert (minus CHF 5'200). Die grössten Kosten fallen beim Abschreibungsaufwand (CHF 48'900), bei den Ver- und Entsorgungskosten (CHF 20'000) und der Zumiete der Einstellmöglichkeit an der Sägestrasse (CHF 13'500) an. Einnahmen resultieren aus der Wohnungsmiete (CHF 11'000) und den internen Weiterbelastungen an die Bibliothek und die Wasserversorgung (CHF 47'400).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Abgeltungen für den Öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) sind mit CHF 620'000 budgetiert (plus CHF 38'900). Für den Ersatzneubau des Buswartehäuschens an der Gasterstrasse/Bereich Dattikon sind CHF 30'000 im Budget enthalten (Verschiebung seit 2020). Für den Bushof sind der SBB jährlich Benützungsgebühren von CHF 10'300 zu leisten.

634 Verkehrsplanung allgemein

Für diverse Leistungen Dritter sind pauschal CHF 20'000 budgetiert.

Neue Ausgaben	CHF
615 Gemeindestrassen	
– Ersatz Bauamtsfahrzeug (Piaggio)	38'000
– Massnahmenplanung Tempo 30	20'000
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten (Strassenbauprojekte)	20'000
– Unterhalt Strassen und Verkehrswege	200'000
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	
– Neubau Buswartehäuschen	
Gasterstrasse (Dattikon)	30'000
634 Verkehrsplanung	
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	20'000



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-4'036'300	3'400'000	-3'943'000	3'276'800	-3'823'824	3'260'198
Nettoergebnis		-636'300		-666'200		-563'626
71 Wasserversorgung	-1'030'400	1'030'400	-1'035'600	1'035'600	-1'056'370	1'056'370
710 Wasserversorgung	-1'030'400	1'030'400	-1'035'600	1'035'600	-1'056'370	1'056'370
72 Abwasserbeseitigung	-1'755'600	1'755'600	-1'672'700	1'672'700	-1'632'469	1'632'469
720 Abwasserbeseitigung	-1'755'600	1'755'600	-1'672'700	1'672'700	-1'632'469	1'632'469
73 Abfallwirtschaft	-561'700	561'700	-520'000	520'000	-508'321	508'321
730 Abfallwirtschaft	-561'700	561'700	-520'000	520'000	-508'321	508'321
74 Verbauungen	-118'800	0	-133'800	0	-113'034	0
741 Gewässerverbauungen	-118'800	0	-133'800	0	-113'034	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-109'500	32'500	-84'100	27'500	-83'375	36'577
750 Arten- und Landschaftsschutz	-109'500	32'500	-84'100	27'500	-83'375	36'577
77 Übriger Umweltschutz	-269'000	19'800	-261'100	21'000	-261'996	26'463
771 Friedhof und Bestattung	-241'800	19'800	-233'600	21'000	-232'075	26'463
779 Umweltschutz, übrige	-27'200	0	-27'500	0	-29'922	0
79 Raumordnung	-191'300	0	-235'700	0	-168'260	0
790 Raumordnung	-191'300	0	-235'700	0	-168'260	0

Erläuterungen zum Budget 2025

710 Wasserversorgung

Die grössten Aufwandpositionen in den Bruttokosten von CHF 737'900 sind: Personalaufwand der Wasserwartung (CHF 130'900), Planungen, Dienstleistungen und Honorare Dritter (CHF 49'900), interne Verrechnungen von Dienstleistungen, Benützung- sowie Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 162'500), Ver- und Entsorgungskosten (CHF 40'000), Unterhalt an Gebäuden (CHF 21'600), Anschaffung von Geräten und Wasserrohren (CHF 46'500), Unterhalt am Leitungsnetz (CHF 80'000), Erweiterungen und Änderungen des Hydrantenleitungsnetzes (CHF 60'000) und Abschreibungsaufwand (CHF 69'000).

Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Wasserverbrauchsgebühren (CHF 850'000), der Auflösung passivierter Anschlussbeiträge (CHF 140'700) und Einspeiseprämien des Trinkwasserkraftwerks (CHF 25'000).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemein-

dehaushalt kein Aufwand. Der für 2025 budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 292'500 wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31. Dezember 2023 rund CHF 2,647 Mio.).

720 Abwasserbeseitigung

Die Bruttoaufwendungen betragen CHF 1'673'400. Der grösste Anteil fällt auf die Kosten des Abwasserverbandes Obersee (CHF 1,0 Mio.), der die fachgerechte Reinigung und Entsorgung des Siedlungsabwassers sicherstellt. Weitere grosse Positionen sind die Honorare an externe Dienstleistende und Fachexperten/-innen (CHF 208'000), der bauliche Unterhalt der Abwasserleitungen (CHF 200'000) und die internen Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 161'800). Die Einnahmen resultieren aus den jährlichen Abwassergebühren (CHF 1,3 Mio.) und der Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge (CHF 428'300).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2025 budgetierte

Ertragsüberschuss von CHF 82'200 wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31. Dezember 2023 rund CHF 4,139 Mio.).

730 Abfallwirtschaft

Die grössten Aufwandpositionen in den Bruttokosten von CHF 561'700 sind: Kehrichtsammelndienst (CHF 110'000), Entsorgungskosten der verschiedenen Spezialabfuhr (CHF 176'400, siehe Spotlight in rotem Kasten), Betriebskostenbeitrag an die KVA Linth (CHF 150'000) und interne Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 80'600).

Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Kehricht- und Grüngutgebühren (CHF 470'000) sowie Verkaufseinnahmen von Karton, Altpapier und Glas (CHF 40'000).



Zum Leistungsausbau bei der Abfall-entsorgung mit geplantem Wechsel zur Grundgebühr:

Ausgangslage/Aufgabenstellung:

Der Gemeinderat überarbeitet das bestehende Abfallreglement. Er geht dabei unter anderem von folgenden Überlegungen aus:

- Das Entsorgungsangebot soll erhöht werden, damit die Sammelquote verbessert werden kann: «Wem es einfach gemacht wird, den Abfall der Wiederverwertung oder Entsorgung zuzuführen, tut das auch eher.»
- Die Gebührenbelastung soll für den einzelnen Haushalt mit der neuen Gebührenordnung nicht höher werden, das Angebot soll aber grösser und der Komfort besser werden. Weiter nimmt die Quersubventionierung durch den Schwarzeckricht ab.
- Das 3R-Prinzip «reduzieren, wiederverwenden (engl.: reuse) und rezyklieren» hat in Uznach noch «Luft nach oben».

Er strebt zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung an:

- regionale Lösungen bzgl. Gebührenmarken und Gebührensäcken.
- (sub-)regionale Vergabe der Sammeltouren.
- Einführung einer Grundgebühr mit Abstufung.
- Ausbau einer möglichst bürgerfreundlichen Abfallentsorgung.

Erste Erkenntnisse:

- Die Schwarzeckrichtsammlungen haben sich bewährt. Kosten können eingespart werden durch das Umstellen von Gebührenmarken auf Gebührensäcke.
- Zur Vermeidung von Plastik wird immer mehr Karton verwendet. Die Sammlung alle zwei Monate soll auf eine Sammlung pro Monat verkürzt werden.
- Die Sammlung von Papier soll weiterhin über die Vereine erfolgen, wobei eine Reduktion

von 7 auf 6 Sammlungen geprüft wird, weil deutlich weniger Papier anfällt.

- Auch die Grüngutsammlungen haben sich bewährt und sollen beibehalten werden. Hier wird aber geprüft, ob auch die Grüngutsammlung über die Grundgebühr abgedeckt werden soll.
- In einem Versuchsbetrieb soll geprüft werden, ob die Uznar/innen willens sind, auch Plastik zu sammeln. Plastikabfälle können zu Hause in offiziellen Säcken gesammelt und dann beim Werkhof abgegeben werden.
- Grubengut soll statt 2 Mal pro Jahr neu ständig abgegeben werden können, was auch für Metall/Alteisen, Elektro- und Elektronikgeräte und Styropor gelten soll.

Diese Änderungen lösen neue Kosten aus und verlangen bauliche Anpassungen beim Werkhof. Die Verwaltung prüft zur Zeit, ob der Werkhof die neuen Anforderungen erfüllen kann und wie die Gebühren sich verändern. Der Gemeinderat gibt hierzu vor, dass bei der Umstellung auf die Grundgebühr die finanzielle Belastung pro Haushalt durch Einsparungen aufgefangen werden muss oder zumindest vernachlässigbar ist.

Erste Massnahmen:

Zur Zeit laufen Gespräche mit der Organisation Kehrachtsack Oberes Linthgebiet und werden die baulichen Massnahmen beim Werkhof und die Veränderungen in der Gebührenordnung geprüft. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird dann das Abfallreglement überarbeitet und der Bevölkerung zur Mitwirkung übergeben.

In der Zwischenzeit wird der Versuchsbetrieb für die Sammlung von Plastik durchgeführt und die ganzjährige Annahme von Grubengut, Alteisen/Metall, Elektroschrott und Styropor umgesetzt. Der Mehraufwand hierfür hält sich mit geschätzt CHF 16'400 pro Jahr im Rahmen.

Neue Ausgaben	CHF
710 Wasserversorgung	
– Instandhaltungssoftware (einmalige und wiederkehrende Kosten)	21'500
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	25'000
– Planung neues Reservoir Bürglen	20'000
– Unterhalt Hochbauten, Gebäude	21'600
– Apparate- und Geräteanschaffungen	16'500
– Anschaffung Wassermesser	30'000
– Unterhalt und Erweiterungen Leitungsnetz	140'000
720 Abwasserbeseitigung	
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	208'000
– Unterhalt Tiefbauten	200'000
– Unterhalt Hochbauten, Gebäude	30'000
730 Abfallwirtschaft	
– Zusatzaufwand Entsorgungskosten (Karton, Plastik, Grubengut, Alteisen, Elektroschrott)	31'400
– Beiträge an Bauherrschaften für Unterflurcontainer	18'000
750 Arten- und Landschaftsschutz	
– Neophytenbekämpfung (netto)	7'500
– Umsetzung Biodiversität	19'000
– Interkommunaler Naturschutzbeauftragter (Rangerdienst) netto	5'000
790 Raumordnung	
– Raumplanung – externe Berater und Fachexperten	100'000
– Mitgliederbeiträge an Agglo Obersee und Metropolitankonferenz	11'600

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. 2025 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 47'100 erwartet, welcher dem entsprechenden Verpflichtungskonto belastet werden wird (Bestand per 31. Dezember 2023 rund CHF 446'700).

741 Gewässerverbauungen

Für Betrieb und Unterhalt des Linthwerks muss ein Beitrag von CHF 14'500 bezahlt werden. Der Beitrag an die Linthebene-Melioration bleibt unverändert bei CHF 78'000. Die Beiträge an die Perimeterunternehmen Ernetschwilbach und Steinenbach für den laufenden Unterhalt betragen CHF 11'000 resp. CHF 15'000.

750 Arten- und Landschaftsschutz

In den Brutttaufwendungen von CHF 109'500 sind Naturschutzmassnahmen enthalten (z.B. Kostenanteil an die Betreuung, Pflege und Aufsicht des Benken-, Burger- und Kaltbrunner Riets, Abgeltung ökologischer Leistungen, Neophytenbekämpfung so-

wie Aufwendungen eines interkommunalen Naturschutzbeauftragten (Rangerdienstes). An die Aufwendungen zur Neophytenbekämpfung und zu Gunsten der Biodiversität wird ein Kantonsbeitrag von CHF 24'000 bzw. CHF 5'000 erwartet.

771 Friedhof und Bestattung

Die grössten Aufwandpositionen sind die externen Bestattungskosten (CHF 90'000), die Unterhaltskosten beim Friedhof (CHF 85'700, inkl. Grabunterhaltsverträge), die internen Administrationsleistungen im Zusammenhang mit Bestattungen (CHF 15'400) und die planmässigen Abschreibungen (CHF 18'600). Für Grabreservierungen werden Gebühnenerträge von CHF 10'000 budgetiert.

779 Umweltschutz, übrige

Beim übrigen Umweltschutz sind im Budget von CHF 27'200 die Aufwendungen für die Hundever-säuberung enthalten. Der Transparenz wegen werden dieser Kostenstelle auch alle internen Kosten belastet.

790 Raumordnung

Für die Orts- und Raumplanung sind Dienstleistungen externer Berater- und Fachexpertenteams im Umfang von CHF 100'000 budgetiert, CHF 36'500 mehr als 2023 (z.B. Zonenplanrevision/Baureglement und Erarbeitung Sondernutzungspläne bzw. Teilzonenpläne Streuli Park und Unterstufenzentrum am Bach). Im Weiteren werden Beiträge für die Planungsgruppen Region Zürichsee/Linth, Agglo Obersee und Metropolitankonferenz Zürich von insgesamt CHF 89'600 budgetiert.



Volkswirtschaft

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	-261'700	6'000	-350'200	5'500	-425'586	17'550
Nettoergebnis		-255'700		-344'700		-408'036
81 Landwirtschaft	-12'700	0	-12'000	0	-11'450	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-1'000	0	-600	0	-547	0
812 Strukturverbesserung	-600	0	-300	0	-355	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	-11'100	0	-11'100	0	-10'548	0
82 Forstwirtschaft	-17'000	0	-17'000	0	-16'647	0
820 Forstwirtschaft	-17'000	0	-17'000	0	-16'647	0
84 Tourismus	-20'200	0	-36'700	0	-47'787	0
840 Tourismus, kommunale Werbung	-20'200	0	-36'700	0	-47'787	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-32'700	6'000	-34'200	5'500	-38'558	5'818
850 Industrie, Gewerbe, Handel	-32'700	6'000	-34'200	5'500	-38'558	5'818
87 Brennstoffe und Energie	-179'100	0	-250'300	0	-311'144	11'732
879 Energie, übrige	-179'100	0	-250'300	0	-311'144	11'732

Erläuterungen zum Budget 2025

813 Produktionsverbesserung Vieh

In den Aufwendungen von CHF 11'100 sind die Beiträge an die regionale Tierkörpersammelstelle, das Notschlachtlökal Rufi und die Kantonale Tierseuchenkasse budgetiert.

820 Forstwirtschaft

Die Gemeinden müssen sich im Verhältnis zu Waldfläche und Einwohnerzahl an den Kosten des kantonalen Forstdienstes beteiligen. Für Uznach fallen jährlich rund CHF 17'000 an.

840 Tourismus

Unter dem Titel Tourismus werden insbesondere Beiträge an den Gewerbeverein (Weihnachtsbeleuchtung), an den Verkehrsverein und an Rapperswil Zürichsee Tourismus geleistet (insgesamt CHF 15'000). Aus privater Initiative wird seit 2021 das Städtchen mit Blumen geschmückt. Aufgrund des breiten, positiven Echos werden dafür jährlich CHF 4'500 budgetiert.

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Für den Maimarkt (inkl. Vereinsmeile) und den Klausmarkt fallen Bruttokosten von rund CHF 31'200 an. An Standgeldern werden CHF 6'000 vereinnahmt.

879 Energie, übrige

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Energiereglement in Kraft. Gemäss Art. 10 dieses Reglements kann maximal ein Betrag von 1 Steuerprozent budgetiert werden. Für 2025 wird ein Steuerprozent (Laufende Steuern wie Vorjahressteuern) von CHF 157'700 prognostiziert. Für das Beitragsvolumen werden jeweils die Beratungsdienstleistungen der Energieagentur St.Gallen und die internen Dienstleistungen abgezogen.

Im Zusammenhang mit der Energiestadt fallen weitere Kosten an: Magazine Energiestadt (CHF 10'000), Mitgliederbeitrag (CHF 3'000), Durchführung von Veranstaltungen wie «RepairCafé» (CHF 7'500) und Beratungsleistungen (CHF 4'000).

Neue Ausgaben CHF

840 Tourismus	
– Beiträge an private Organisationen (Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung, Verkehrsverein, Rapperswil Zürichsee-Tourismus)	15'000
850 Industrie, Gewerbe, Handel	
– Nettoaufwand	
– Maimarkt und Klausmarkt	25'200
879 Energie, übrige	
– Magazin Energiestadt	10'000
– Anlässe und Veranstaltungen	
– Energiekommission	7'500

Sorgen mit dem «erfolgreichen» Energiereglement bald behoben

Das Energiereglement ist seit bald 3 Jahren in Kraft. Es besagt, dass der Gemeinderat für Fördermassnahmen maximal einen Betrag von 1 Steuerfussprozent budgetieren darf. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Fördergelder im Rahmen von 1 Steuerfussprozent nicht ausreichen. Rückblickend kann festgestellt werden: Seit 2022 haben 154 Projekte eine Zusicherung im Umfang von CHF 546'850 erhalten. 2022 sind 29 Projekte, 2023 85 Projekte und 2024 40 Projekte zugesichert worden. Aktuell sind 49 Projekte auf der Warteliste, denen aufgrund fehlender Fördermittel keine Zusicherung gemacht werden kann. Im selben Zeitraum sind CHF 453'170 für 131 Projekte an Fördergeldern tatsächlich ausbezahlt worden.

Und ein Blick in den Fördertopf Ende September 2024 zeigt folgendes Bild:

- Im Jahr 2024 haben 40 Projekte eine Zusicherung im Umfang von CHF 184'920 erhalten.
- Im Jahr 2024 sind CHF 181'250 an 46 Projekte aus den Zusicherungsjahren 2023 und 2024 tatsächlich ausbezahlt worden.
- Es sind keine freien Mittel mehr im Fördertopf vorhanden.

Wie das? Der zeitliche Versatz von Zusicherung, Bau und Auszahlung führt dazu, dass die Zusicherungen die Fördergelder blockieren und die Energieagentur einen Teil der Gesuche nicht behandeln kann und der Warteliste zuweist.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Bürgerschaft an der Budgetversammlung 2023 den Förderbeitrag auf Antrag der FDP um CHF 147'000 auf CHF 260'000 erhöht hat. Die Realität hat dann aber gezeigt, dass ein Teil der Gelder doch nicht «gebraucht» resp. ausbezahlt wird. Sie werden lediglich formell blockiert durch Gesuche, die zeitlich verschoben realisiert werden.

Und an der Budgetversammlung 2024 ist dem Antrag von SP und GRÜNE Uznach gefolgt worden, die Fördergelder für das Budget 2024 von CHF 151'000 (1 Steuerfussprozent gemäss Energiereglement) um die zugesagten, aber nicht ausbezahlten Beiträge für 2023 von CHF 60'000 (gemäss Prognose des Gemeinderats – Info-Veranstaltung 28.11.2023), auf total CHF 211'000 zu erhöhen.



Der Fördertopf ist seit September leer.

Der Gemeinderat möchte diesen Missstand beseitigen und zwar wie folgt:

- Kurzfristig 1: Sobald die einem Fördergesuch zugrunde liegenden Massnahmen realisiert worden sind, ist das Fördergesuch auf Meldung der/des Gesuchstellenden oder der Gemeinde hin von der Warteliste zu nehmen und zu behandeln.
- Kurzfristig 2: Kann dem Fördergesuch entsprochen werden, ist die Auszahlung gemäss Förderkatalog vorzunehmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass der Fördertopf nicht über Gebühr überbelastet wird; das Budget darf deshalb lediglich um CHF 20'000 überschritten werden. Der Vorbehalt deckt den eher unwahrscheinlichen Fall ab, dass Ende Jahr tatsächlich alle Fördergelder ausbezahlt worden sind. Mit dem Vorbehalt wird die Budgetüberschreitung auf ein vertretbares Mass beschränkt.
- Langfristig: Die Energiekommission überarbeitet das Energiereglement. Dabei werden folgende Ideen verfolgt:
 - Der Gemeinderat darf Fördergelder im Budget nicht nur im Rahmen von einem Steuerfussprozent beantragen, sondern neu zuzüglich der Verpflichtungen aus der Warteliste des laufenden Jahres.
 - Die Fördergelder, die im laufenden Jahr nicht beansprucht werden, verbleiben (im Sinne einer Spezialfinanzierung) im Fördertopf und fliessen nicht zurück in die Erfolgsrechnung.

Die Reglementsrevision soll 2025 öffentlich aufgelegt werden und noch vor der nächsten Budgetversammlung Gültigkeit erlangen.

Mit den kurzfristigen Änderungen werden jene begünstigt, die ein Fördergesuch stellen und die gewählten Massnahmen zeitnah umsetzen. Kaum benachteiligt werden jene, die ein Fördergesuch stellen, aber sehr lange für die Umsetzung benötigen – sei es wegen Lieferschwierigkeiten, sei es mangels Verfügbarkeit des Gewerbes. Jedenfalls ist das Risiko, dass Ende Jahr der Fördertopf aufgebraucht ist, aber noch zugesicherte Beiträge zu entrichten sind, äusserst gering.

Auf die heutige Budgetversammlung hin ist wieder ein Vergleich von «Erfolgsrechnung», «hängigen Fördergesuchen mit Beitragszusicherungen» und «hängigen Fördergesuchen auf Warteliste» vorgenommen worden. Auf dieser Grundlage kann eine Budgetprognose vorgestellt werden. Es ist dann den Parteien oder der Bevölkerung – hoffentlich zum letzten Mal – überlassen, ob sie einen Budgetänderungsantrag stellen wollen oder nicht.



Finanzen und Steuern

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	-1'011'000	27'081'500	-342'000	25'615'800	-367'616	25'376'615
Nettoergebnis	26'070'500		25'273'800		25'009'000	
91 Steuern	-168'600	23'577'600	-178'300	22'719'000	-81'614	22'349'713
910 Steuern	-168'600	23'577'600	-178'300	22'719'000	-81'614	22'349'713
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'692'800	0	2'401'100	0	2'481'800
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'692'800	0	2'401'100	0	2'481'800
95 Ertragsanteile, übrige	0	133'400	0	133'400	0	133'367
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	133'400	0	133'400	0	133'367
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-342'400	651'000	-123'200	297'100	-181'447	312'772
961 Zinsen	-145'200	43'100	0	40'400	-75'228	43'562
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-197'200	607'900	-123'200	256'700	-106'218	254'938
969 Finanzvermögen, übrige	0	0	0	0	0	14'272
97 Rückverteilung	0	10'000	0	8'000	0	9'748
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	10'000	0	8'000	0	9'748
99 Nicht aufgeteilte Posten	-500'000	16'700	-40'500	57'200	-104'554	89'216
990 Nicht aufgeteilte Posten	-500'000	16'700	-40'500	57'200	-104'554	89'216

Erläuterungen zum Budget 2025

910 Steuern

Aufgrund des Standes von Ende August darf damit gerechnet werden, dass das Budget bei den Steuern natürlicher Personen knapp erreicht werden kann. Der Kanton rechnet für 2025 mit einem Steuerzuwachs beim Einkommen von 2,5% und beim Vermögen von 5% gegenüber dem mutmasslichen Ertrag 2024. Die Gemeinde Uznach übernimmt diese Prognose grundsätzlich, erhöht den ermittelten Wert von CHF 15'610'000 jedoch um CHF 240'000 in der Annahme, dass die sich in Bau befindenden Gebäude bald bewohnt werden und deren Bewohner/innen 2025 zusätzliches Steuersubstrat generieren. Für Nachzahlungen aus Vorjahren wird der Ertrag von neu CHF 1,50 Mio. und zusätzlich CHF 45'000 für die Einbringung bereits abgeschriebener Debitoren budgetiert. Die Ausgleichszinsen bei Steuerforderungen sind unter dieser Funktion abzurechnen. Es wird mit einem Nettoertrag von CHF 25'000 gerechnet. Die Forderungsverluste von Steuerguthaben natürlicher Personen werden mit CHF 150'000 angenommen. Aufgrund der Budgetkonstellation 2025, des aktualisierten Finanzplans 2026-2029 und der Bilanzüberschussreserve beantragt der Gemeinderat, den aktuellen Steuerfuss von 110% beizubehalten.

Bei den Anteilen an Kantonseinnahmen wird ein Steuerertrag von CHF 3,68 Mio. erwartet. Dies sind CHF 60'000 mehr als für 2024 budgetiert wurden. Die Einnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen werden aufgrund des aktuellen Ergebnisses 2024 um CHF 40'000

tiefer geschätzt (CHF 2'240'000). Die Quellensteuern werden um CHF 100'000 höher (CHF 790'000) und die Grundstückgewinnsteuern im Rahmen des mehrjährigen Durchschnitts (CHF 650'000) veranschlagt.

Die Sondersteuern von CHF 2,459 Mio. werden insgesamt rund CHF 475'500 höher als das Rechnungsergebnis 2023 budgetiert. Sie resultieren aus CHF 1,646 Mio. Grund-, CHF 780'000 Handänderungs- und CHF 33'000 Hundesteuern. Sofern die Handänderungssteuern nicht erreicht werden können, wird die Differenz aus der Ausgleichsreserve entnommen (vgl. dazu Jahresbericht 2022, S. 63).

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgleichsbeiträge 2025 basieren auf der Grundlage der Jahresrechnung 2023 und berücksichtigen bei der technischen Steuerkraft den Durchschnitt der Jahre 2022 und 2023. Der Gesamtbeitrag erhöht sich gegenüber 2023 um CHF 211'000 auf CHF 2,693 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen: Ressourcenausgleich CHF 1'775'200 (Vorjahr CHF 1'520'800) und Sonderlastenausgleich Schule CHF 917'600 (Vorjahr CHF 880'300).

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Johann Müller AG Schmerikon entschädigt die Gemeinde Uznach jährlich mit CHF 45'000 für die Ortsdurchfahrten ihrer Lastwagen für Kiestransporte. Davon sind CHF 8'000 für kulturelle, sportliche oder gemeinnützige Zwecke/Anlässe frei zu verwenden. Dieser Betrag wird unter der Funktion

Sport vereinnahmt. Die verbleibenden CHF 37'000 werden als Ertragsanteile ohne Zweckbindung verbucht.

Seit 2022 werden vom Altersheim Städtli (Spezialfinanzierung) während 20 Jahren CHF 95'000 als Rückzahlung ausserordentlicher Abschreibungen budgetiert bzw. vereinnahmt.

961 Zinsen

Für die Finanzierung des Kaufes der Liegenschaft Gasterstrasse 19 (ehemals Pflegezentrum) wird ein Bankkredit nötig sein. Es wird mit einem Zinssatz von 1% gerechnet (Zinskosten CHF 70'000). Zusätzlich werden aufgrund des aktuellen Zinsniveaus die Guthaben der Selbstfinanzierungen intern verzinst (CHF 71'800). Bei den Finanzanlagen werden Dividendenerträge von CHF 41'000 erwartet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die vier Liegenschaftsrechnungen «Speerblick» (CHF 73'800), «Schulhausstrasse 7» (CHF 74'500), «Bürglen» (CHF 2'500) und neu «Gasterstrasse 19» (CHF 259'900) werden seit 2019 nicht mehr ausgeglichen. Dem allgemeinen Gemeindehaushalt fallen budgetierte Ertragsüberschüsse von CHF 410'700 zu.

971 Rückverteilung aus CO₂-Abgabe

Seit dem 1. Januar 2008 erhebt der Bund auf fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas eine CO₂-Abgabe. Diese verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO₂-ärmeren oder sogar CO₂-freien Technologien. Die



CO₂-Abgabe bleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Insgesamt werden der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2023 z.B. rund CHF 245 Mio. aus der CO₂-Abgabe verteilt. Die Verteilung erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Im Budget werden CHF 10'000 veranschlagt.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Gemäss dem Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen sind aus den Liegenschaftserträgen jährlich 2% des Neuwerts aller Liegenschaften im Finanzvermögen abzüglich den werterhaltenden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten in die Reserve zu legen (Stand 31. Dezember 2023 CHF 1'425'800). Durch den Kauf der Liegenschaft Gasterstrasse 19 wird sich der gesamte Neuwert auf rund CHF 28 Mio. erhöhen. Für 2025 sind CHF 500'000 als Reserveeinlage budgetiert (2% = CHF 560'000 abzüglich Unterhalt CHF 60'000).

Neue Ausgaben	CHF
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	
– Baulicher Unterhalt Haus Speerblick	27'000
– Baulicher Unterhalt Liegenschaft Gasterstrasse 19	30'000



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	-8'630'000	-10'362'000	-1'322'839
50 Sachanlagen	-6'035'000	-8'357'000	-1'132'930
52 Immaterielle Anlagen	-600'000	-400'000	-189'909
56 Eigene Investitionsbeiträge	-1'995'000	-1'605'000	0
Investitionseinnahmen	555'000	585'000	799'500
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	555'000	585'000	799'500
Nettoinvestitionen	-8'075'000	-9'777'000	-523'338

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-50'000	0	-210'000	0	-37'132	0
Nettoinvestitionen		-50'000		-210'000		-37'132
02 Allgemeine Dienste	-50'000	0	-210'000	0	-37'132	0
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	-50'000	0	-210'000	0	-37'132	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-220'000	0	-220'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		-220'000		-220'000		
15 Feuerwehr	-220'000	0	-220'000	0	0	0
150 Feuerwehr	-220'000	0	-220'000	0	0	0
2 Bildung	-3'760'000	80'000	-5'432'000	110'000	-795'355	6'908
Nettoinvestitionen		-3'680'000		-5'322'000		-788'447
21 Bildung	-3'760'000	80'000	-5'432'000	110'000	-795'355	6'908
217 Schulliegenschaften	-3'590'000	80'000	-5'152'000	110'000	-670'097	6'908
219 Obligatorische Schule, übrige	-170'000	0	-280'000	0	-125'257	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	-1'100'000	0	-1'100'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		-1'100'000		-1'100'000		0
34 Sport und Freizeit	-1'100'000	0	-1'100'000	0	0	0
341 Sport	-1'100'000	0	-1'100'000	0	0	0
4 Gesundheit	0	0	-400'000	0	-57'505	0
Nettoinvestitionen		0		-400'000		-57'505
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	0	0	-400'000	0	-57'505	0
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	0	0	-400'000	0	-57'505	0



in CHF

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr	-915'000	0	-1'325'000	0	-218'323	0
Nettoinvestitionen		-915'000		-1'325'000		-218'323
61 Strassenverkehr	-715'000	0	-825'000	0	-134'048	0
613 Kantonsstrassen, übrige	-465'000	0	-285'000	0	0	0
615 Gemeindestrassen	-250'000	0	-540'000	0	-134'048	0
62 Öffentlicher Verkehr	-200'000	0	-500'000	0	-84'275	0
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-200'000	0	-500'000	0	-84'275	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-2'485'000	475'000	-1'575'000	475'000	-214'525	792'592
Nettoinvestitionen		-2'010'000		-1'100'000		578'068
71 Wasserversorgung	-1'095'000	175'000	-700'000	175'000	-16'494	172'389
710 Wasserversorgung	-1'095'000	175'000	-700'000	175'000	-16'494	172'389
72 Abwasserbeseitigung	-1'140'000	300'000	-625'000	300'000	-64'446	620'204
720 Abwasserbeseitigung	-1'140'000	300'000	-625'000	300'000	-64'446	620'204
77 Übriger Umweltschutz	-250'000	0	-250'000	0	-133'585	0
771 Friedhof und Bestattung	0	0	0	0	-133'585	0
779 Umweltschutz, übrige	-250'000	0	-250'000	0	0	0
8 Volkswirtschaft	-100'000	0	-100'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		-100'000		-100'000		0
84 Tourismus	-100'000	0	-100'000	0	0	0
840 Tourismus	-100'000	0	-100'000	0	0	0
Total	-8'630'000	555'000	-10'362'000	585'000	-1'322'839	799'500
Nettoinvestitionen		-8'075'000		-9'777'000		-523'338

Erläuterungen zum Budget 2025

Das Budget sieht Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von CHF 6'095'000 sowie bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr von CHF 220'000, Wasserversorgung von CHF 1'020'000 und Abwasserbeseitigung von CHF 1'140'000 vor. Bei der Wasserversorgung sind zudem Anschlussgebühren von CHF 100'000 und bei der Abwasserbeseitigung von CHF 300'000 budgetiert.

029 Verwaltungsliegenschaften

Im Zug der Verwaltungsreorganisation sind auch die Büroräumlichkeiten neu zuzuteilen und – wo nötig – mit einem Public-Schalter mit verschliessbarem Hubfenster auszustatten und sanft zu renovieren. Vgl. hierzu auch Spotlight zum Thema Büroreorganisation auf Seite 9.

Für die Büroreorganisation/Innenrenovation war in der Investitionsrechnung 2024 ein Betrag von CHF 210'000 aus dem Jahr 2023 übertragen wor-

den. Dieser reicht voraussichtlich nicht aus, weshalb zusätzlich CHF 50'000 budgetiert werden.

150 Feuerwehr

Die Gebäudevolumen wie auch die Anzahl Tiefgaragen nehmen stetig zu. Und es gibt immer mehr E-Autos und grosse Speicherbatterien. Das kann zu mehr Bränden mit unterschiedlichem Brandverhalten und grosser Hitze- und Rauchentwicklung führen.

Nicht nur deswegen plant die Feuerwehr Uznach-Schmerikon die Anschaffung eines mobilen Grosslüfters. Mit diesem kann eine schnellere Entrauchung von grossen Gebäuden, eine bessere Sicht für die Einsatzkräfte und damit ein schnelleres Vorrücken zum Brandherd erreicht werden. Das Gerät kann durch das Versprühen eines Wassernebels auch grossflächig kühlen, was insbesondere bei der zunehmenden Verdichtung immer wichtiger wird.

Der mobile Hochleistungslüfter soll auf einem Trägerfahrzeug montiert und damit schnell einsatzbereit sein. Er steht für rund 11'000 Menschen und ca. 520 Unternehmen mit rund 4'700 Arbeitsplätzen im Einsatz.

Die Beschaffung war für 2024 geplant, hat sich aber auf 2025 verschoben, weil zuerst die Entschädigung der Drittnutzung geklärt werden musste. An die Gesamtkosten von rund CHF 330'000 hat die Gemeinde Uznach rund zwei Drittel sprich CHF 220'000 beizutragen.

217 Schulliegenschaften

Schulhaus Bifang

Beim Schulhaus Bifang war 2024 geplant, die Fenster im Altbau aus dem Jahr 1979 durch neue energiesparende zu ersetzen. Das Vorhaben wurde aufgrund von Lieferschwierigkeiten auf 2025 verschoben (Kosten CHF 150'000).

Auf den Flachdächern des Schulhauses resp. der Turnhalle sollen Photovoltaikanlagen installiert

werden. Dieses Vorhaben verschiebt sich jedoch von 2024 auf 2025, da die statischen Berechnungen für das Turnhallendach sehr aufwendig sind. Im Budget sind CHF 300'000, abzüglich CHF 40'000 an Fördergeldern, vorgesehen.

Beim Schulhaus Bifang soll der Aussensportplatz durch einen neuen, aber nördlich um einen Drittel gekürzten Sportplatz ersetzt werden. Der nicht mehr als Sportplatz benötigte Raum wird zusammen mit der bestehenden Rasenfläche nördlich des Gebäudes als Spielplatz und Freiraum ausgestaltet (Kosten CHF 500'000 abzgl. Beitrag Roger Federer Foundation von CHF 30'000). Bei der Ausgestaltung der Spiel- und Begegnungsflächen wird auf das Alter der im Bifang beschulten Kinder Rücksicht genommen.



Im roten Bereich wird die Umgebung den neuen Bedürfnissen angepasst.

Im Weiteren ist geplant, die Aula Bifang, die seit vielen Jahren keine grösseren Erneuerungen erfahren hat und nicht mehr den heutigen Anforderungen an Beleuchtung, Akustik und Raumklima entspricht, für CHF 120'000 zeitgemäss zu sanieren und aufzuwerten. In den kommenden Monaten wird gemeinsam mit den Vereinen und der Schule nach Ideen gesucht, um einen Mehrwert zu schaffen und die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern. Ziel ist es, die Aula so zu gestalten, dass sie künftig sowohl für den Schulbetrieb als auch für die Vereine intensiver und moderner genutzt werden kann.

Schwimmbad

Der Gemeinderat beantragte der Bürgerversammlung am 4.12.2023, beim Schwimmbad die Garderoben und Nasszellen zu sanieren und einen Anbau zu erstellen, was Kosten von CHF 2,8 Mio. auslöst (vgl. hierzu den Budgetbericht 2024, Seiten 43–45). Da die Arbeiten noch im Gange sind, fallen 2025 vom genehmigten Kredit schätzungsweise CHF 2,1 Mio. Restkosten an.

Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach¹ (Ernetschwilerbach / Zürcherstrasse)

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung einen Kredit für die weitere Planung eines neuen Kindergarten- und Unterstufenschulhauses auf den Parzellen Nrn. 208, 781, 441, 445 und 793 im Raum Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse im Umfang von CHF 100'000. Nachdem die Familie Bruno und Hildegard Bachmann im Oktober 2024 die Absichtserklärung zum Verkauf der Parzellen

Nrn. 441 und 445 an die Gemeinde unterzeichnet hat, ist eine Machbarkeits- und Volumenstudie bei ERR Raumplaner AG in Auftrag gegeben worden. Gestützt darauf sollen das Projekt vorangetrieben und der Teilzonenplan für die Umzonung der Parzellen erarbeitet werden, sofern die Zonenplanänderungen nicht über die Zonenplan-Gesamtrevision aufgefangen werden können.

Schulhaus Weinberg

Das Dach des Schulhauses Weinberg muss saniert werden. Im Zuge dieser Arbeiten ist vorgesehen, eine Photovoltaikanlage zu installieren (Kosten CHF 180'000 abzüglich CHF 10'000 an Fördergeldern).

Schulhäuser Letzi und Bifang

Beim Schulhaus Letzi und Schulhaus Bifang sind Radon-Sanierungen in einzelnen Räumen der jeweiligen Untergeschosse erforderlich. Dazu werden kontrollierte Wohnraumlüftungen eingebaut, die das Radon abführen (Gesamtkosten CHF 140'000).

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Schule Uznach arbeitet aktiv daran, ihre Pläne für die Einführung von Computern und digitaler Technologie kontinuierlich umzusetzen.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 sind alle Schüler/innen vom Kindergarten bis und mit 3. Oberstufe mit den nötigen digitalen Technologien ausgestattet (4 Tablets/Kindergarten, Halbklassensatz Tablets/für jede Klasse 1.–3. Primarstufe, Halbklassensatz Convertibles für jede 4. Primarklasse, je ein Convertibel pro Schüler/in ab der 5. Primarstufe).

Geplant für 2025 sind wiederum Convertibles für die neuen Klassen der 5. Primarstufe sowie die Ersatzbeschaffung für die mittlerweile 5-jährigen Convertibles aller Lehrpersonen (Kosten CHF 170'000).

341 Sport

Der Gemeinderat beantragte der Bürgerversammlung im letzten Jahr, dem Fussballclub Uznach einen Gemeindebeitrag von CHF 1,1 Mio. an den Bau eines Kunstrasenplatzes zu gewähren (vgl. Budgetbericht 2024 auf Seiten 46–48). Die Umsetzung des Vorhabens ist in Verzug geraten, weil der schlechte Baugrund zusätzliche Abklärungen verlangt und allenfalls Anpassungen am Bauprojekt vorgenommen werden müssen.

613 Kantonsstrassen, übrige

Gasterstrasse

Entlang der Gasterstrasse besteht von Kaltbrunn herkommend auf der nördlichen Strassenseite ein Trottoir, das beim Beginn des Siedlungsgebiets Rotfarb/Dattikon endet. Zurzeit müssen Buspasagiere aus den Quartieren Dattikon und Mühlebach die stark befahrene Gasterstrasse zweimal sowie auch die Einfahrt zur Mühlastrasse queren, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Auf Antrag des Gemeinderats beabsichtigt das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, im Jahr 2025 das fehlende Trottoir ab Einmündung Dattikonstrasse ostwärts bis zum vorhandenen Trottoir zu realisieren. Dabei werden das nördliche Buswartehäus-

chen abgerissen und durch einen Holzbau ersetzt und ein neuer Fussgängerübergang mit Mittellinse erstellt. An die Gesamtkosten von rund CHF 383'500 hat die Gemeinde CHF 135'000 zu leisten.

Grynaustrasse resp. -brücke

Mängel an den Fahrbahnübergängen (z.B. Undichtigkeiten, Deformationsverhalten, eingeschränkte Gebrauchsfähigkeit) und Schraubenversagen bei der ausragenden Stahlkonstruktion des Brückenssteiges bei der Grynau lösten im Jahr 2018 eine detaillierte Werksprüfung aus. Anlässlich dieser Überprüfung wurde das Bauwerk auf statische und materialtechnologische Mängel untersucht. Der Zustand der Brücke wurde dabei zusammenfassend als schadhaft bezeichnet. Die Instandsetzung der Brücke sieht im Wesentlichen vor, den Korrosionsschutz der Stahlbauteile zu erneuern, die Leitschranken durch eine Leitmauer zu ersetzen, die Gehwegkonsole zu verstärken, die Abdichtungen und Beläge zu erneuern und die Fahrbahnübergänge aufzuheben. Ein grosser Bestandteil der Instandsetzung ist die Aufhebung der Fahrbahnübergänge in Längsrichtung, die beträchtliche Umbauarbeiten der Widerlager erfordern.

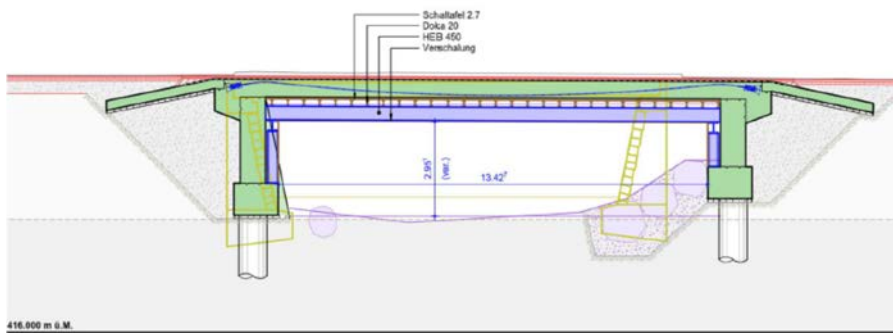
Um das Bauwerk besser aussteifen zu können, werden die Leitplanken durch eine Leitmauer ersetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 2'818'000 (Preisstand Mai 2023). Davon tragen die Kantone Schwyz und St. Gallen je 50%, sprich je CHF 1'409'000. Die Gemeinde hat gemäss Art. 69 Abs. 1 Strassengesetz 35% an die Kosten des Kantons St. Gallen für den Kostenteil Geh- und Radwege von CHF 422'700 zu leisten. Das ergibt für Uznach einen Beitrag von rund CHF 150'000.



Einsetzen des Fussgängerprovisoriums am 27. September 2024

Zürcherstrasse

Die Brücke Aabach befindet sich auf der Kantonsstrasse N. 17 in Uznach, an der Gemeindegrenze zu Schmerikon. Der Aabach wird im Abschnitt Tobelausgang bis Brücke SBB im Zuge des Hochwasserschutzes verbreitert. Im Bachausbauprojekt wird eine einseitige Uferabflachung und Gerinneaufweitung im Siedlungsgebiet vorgeschlagen. Die bestehende Schwachstelle bzgl. Hochwasserschutz im Raum Brücke Kantonsstrasse wird durch den Neubau der Brücke Aabach behoben. Die bestehende Plattenbrücke ist 1962 erbaut worden. Die Brücke erfüllt die Anforderungen an die heute geltenden Normen bezüglich Tragsicherheit nicht mehr. Hinsichtlich des Hochwasserschutzprojekts Aabach weist die bestehende Brücke ein zu kleines Durchflussprofil auf. Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen hat entschieden, die Brücke durch einen Neubau zu ersetzen. Ge-



Schematische Darstellung Lehrgerüst

mäss Voranschlag vom 29. Juni 2022 ist mit Kosten von total CHF 2'016'500 inkl. MwSt. zu rechnen. Gemäss Art. 69 Strassengesetz beträgt der Anteil der Politischen Gemeinde 35% an die Kosten für Geh- und Radwege, womit die Gemeinde rund CHF 180'000 zu tragen hat.

615 Gemeindestrassen

Verkehrsberuhigung Tönierwis – Rotfarb

Einem Verkehrsplanungsbüro ist 2021/2022 der Auftrag erteilt worden, über die Quartiere Tönierwis und Rotfarb eine Bestandesaufnahme vorzunehmen und aufgrund von Verkehrsmessungen eine Zweckmässigkeitsbeurteilung von Tempo 30-Zonen vorzunehmen. Nach einer Informationsveranstaltung im September erfolgte im Spätherbst 2022 die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Die öffentliche Auflage für die Signalisation und den Massnahmenplan fand im Spätsommer 2023 statt. Aufgrund diverser Einsprachen zieht sich das Projekt hin und ist um den Teilstressenplan «Wendehammer Lindenstrasse» erweitert worden. Ins Budget werden CHF 150'000 aufgenommen. Damit sollen 2025 die zusammen mit der Kantonspolizei ausgearbeiteten Massnahmen zur Verkehrssicherheit und -beruhigung Tönierwis – Rotfarb umgesetzt und weitere Quartiere einer Zweckmässigkeitsbeurteilung unterzogen werden.

Parkierungskonzept Städtchen – Bau Tiefgarage

Die Mitwirkung zu den flankierenden Massnahmen (FlaMa) zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) wie auch zur Ortsplanung haben die Notwendigkeit bestätigt, über das gesamte Gemeindegebiet ein Parkierungskonzept erarbeiten zu lassen. Der Gemeinderat machte sich Überlegungen zur Erweiterung des Parkplatzangebots insbesondere rund ums Zentrum. Er verfolgte dabei Ideen zu den Standorten Herrenacker, Schulhaus Letzi und Burgplatz. Als Folge erteilte er den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie für den Bau einer Tiefgarage im Raum Schulhaus/Sportanlagen Letzi. Die grösste Herausforderung scheinen aber die technischen Normen und Richtlinien der Erschliessung der Zürcherstrasse zu sein. Das Projekt wurde deshalb sistiert, bis das Abstimmungsergebnis zum Referendum gegen den Gemeindebeitrag zur RVS vorliegt. Abhängig vom Abstimmungsergebnis wird die Erschliessung ab Zürcherstrasse oder ab Schulhausstrasse weiter verfolgt. Dafür werden CHF 100'000 budgetiert.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Weiterentwicklung des Bahnhofsgiets ist am Laufen. Dazu gehört insbesondere das Durchführen eines qualifizierten Wettbewerbs zur Neugestaltung des Bushofs. Letztere richtet sich nach einem Verkehrskonzept, das über das gesamte Bahnhofsgiet erarbeitet worden ist. Die Verfahrensbegleitung für das Wettbewerbsverfahren ist im September 2022 an die Metron AG vergeben worden. Mit den relevanten Grundeigentumschaften sind Gespräche geführt worden und sind noch am Laufen, um die offenen Fragen bzgl. Eigentumsverhältnisse, Rahmenbedingungen für die bestehenden und zukünftigen Nutzungen sowie Finanzierung der Bauten und Anlagen verbindlich zu klären. Der Wettbewerb ist 2024 ausgeschrieben worden und wird 2025 abgeschlossen werden können. Dazu werden CHF 200'000 ins Budget genommen. Weitere Planungskosten fallen 2026 an (CHF 150'000).

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind folgende Investitionen notwendig:

- Leitungersatz beim Neubau der Brücke über den Aabach CHF 100'000, Rest von CHF 170'000 folgt 2026
- Ersatz Verbindungsschacht Schmerikon (Uznaberg) CHF 280'000 abzüglich GVA-Beitrag CHF 35'000
- Ersatz Verbindungsschacht Kaltbrunn CHF 385'000 (Baukosten), Rest von CHF 245'000 abzüglich GVA-Beitrag von CHF 35'000 folgt 2026
- Neuerstellung Verbindungsleitung Grynau/Schmerikon und Trennschacht CHF 330'000 abzüglich GVA-Beitrag CHF 40'000

An Einnahmen sind CHF 100'000 aus Anschlussbeiträgen budgetiert.

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind folgende Investitionen notwendig:

- Totalsanierung des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, CHF 200'000 (Planung)
- Sanierung Grynaustrasse (Obergasse bis Barriere); Brunnenwasserableitung und Hochwasserentlastung CHF 40'000 (Planung)
- RKB Bohl, Sanierung CHF 100'000 (Planung)
- Niederwies-/Weinbergstrasse KS 549-911 (Mündung Niederwies-/Tönierstrasse bis Höhe

Schulhaus Weinberg), CHF 65'000 (Planungskosten)

- Niederwies-/Weinbergstrasse KS 911-752; 587-534 (Höhe Schulhaus Weinberg bis Aeschensackweg; Höhe Schulhaus Weinberg bis Mündung Weinrebestrasse/Rietstrasse), CHF 65'000 (Planungskosten)
- Leitungssanierung Bushaltestelle St. Josef, CHF 140'000
- Breiten KS 908-597, Trennsystem, CHF 50'000 (Planungskosten)
- Leitungersatz beim Neubau der Brücke über den Aabach, CHF 270'000
- Elimination Mikroverunreinigung – Investitionsbeitrag an den Abwasserverband Obersee – CHF 210'000.

An Einnahmen sind CHF 300'000 aus Anschlussbeiträgen budgetiert.

779 Umweltschutz, übrige

Es ist geplant, eine öffentliche Toilettenanlage im Städtchen zu realisieren. Der Standort wurde im Bereich der Rabatte der Stadtkirche/Schularealweg vorgeschlagen. Mit der katholischen Kirchgemeinde muss der Standort abschliessend definiert werden. Es werden noch weitere Standorte im Städtli geprüft. Es ist ein Betrag von CHF 250'000 eingestellt.

840 Tourismus

Geplant ist die Anschaffung von drei digitalen Pylonen im Gesamtwert von CHF 100'000 inkl. Installation. Sie ersetzen die Vereinstafeln an den Ortseingängen und können von der Gemeindeverwaltung aus elektronisch bespielt werden. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten, die Bevölkerung zu informieren, Anlässe zu bewerben oder Verhaltensweisen anzuregen. Aufgestellt werden sollen die LED-Anzeigen an der Gasterstrasse, der Grynaustrasse und der Zürcherstrasse. Auf die Installation einer LED-Anzeige auf dem Bahnhofplatz wird verzichtet, bis klar ist, wie der Bushof und der Bahnhofplatz umgestaltet werden; hierzu läuft ein Wettbewerbsverfahren. Die Offerten liegen mittlerweile vor, ausstehend sind aber noch die Einigungen mit den Grundeigentumschaften zur Standortsicherung, weshalb die Investitionssumme ins 2025 fortgeschrieben wird.



Steuerplan 2025

Nettoaufwand				CHF 27'150'800
übriger Finanzertrag			+ CHF	31'300
Anteile an Kantonseinnahmen			- CHF	3'680'000
Sondersteuern				
Handänderungssteuern	CHF	780'000		
Hundesteuern netto	CHF	33'500		
abzüglich Forderungsverluste	- CHF	500	- CHF	813'000
Grundsteuern				
Grundstückswerte	CHF 2'025'000'000	0,8 ‰	CHF	1'620'000
Grundstückswerte	CHF 130'000'000	0,2 ‰	CHF	26'000
			- CHF	1'646'000
abzüglich Forderungsverluste Gemeindesteuern			- CHF	150'000
Eingang abgeschriebener Debitoren			CHF	45'000
Ausgleichszinsen netto			CHF	25'000
			+ CHF	80'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich (133,92%)			CHF	21'123'100
Ressourcenausgleich			- CHF	1'775'200
Sonderlastenausgleich Schule			- CHF	917'600
Steuerbedarf nach Finanzausgleich (116,85%)			CHF	18'430'300
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern			- CHF	17'350'000
Bezug aus dem Eigenkapital (6,85%)			CHF	1'080'300
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern	Einfache Steuer 100%	Steuerfuss	mit Steuerfuss gerechnet	
Laufendes Jahr	CHF 14'409'090	110%	CHF	15'850'000
Vorjahre	CHF 1'363'640	110%	CHF	1'500'000
(1 Steuerprozent = CHF 157'727)	CHF 15'772'730		CHF	17'350'000

Budget- und Steuerantrag 2025

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Uznach für das Jahr 2025 gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2025 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer
110% der Einfachen Steuer (wie bisher)
- Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 23. Oktober 2024



Finanzplan 2026–2029 (Beträge in CHF 1'000)

	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	2'645	2'590	2'620	2'650	2'680
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	420	450	480	510	540
Bildung	17'921	18'180	18'350	18'500	18'700
Kultur, Sport und Freizeit	435	485	495	510	520
Gesundheit	893	2'140	2'250	2'350	2'450
Soziale Sicherheit	2'799	2'965	3'030	3'095	3'160
Verkehr	1'146	1'280	1'360	1'405	1'530
Umweltschutz und Raumordnung	636	640	650	650	660
Volkswirtschaft	256	260	270	280	290
Total Nettoaufwand	27'151	28'990	29'505	29'950	30'530
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern ¹	17'270	17'680	18'140	18'605	19'085
Sondersteuern ²	2'459	2'530	2'610	2'690	2'770
Anteile an Kantonseinnahmen	3'680	3'810	3'950	4'085	4'235
Finanz- und Lastenausgleich ³	2'693	3'110	3'030	2'770	2'890
übriger Finanzaufwand/Finanzertrag	-31	440	400	30	-130
Total Finanzertrag	26'071	27'570	28'130	28'180	28'850
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	1'080	1'420	1'375	1'770	1'680
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	9'382	7'962	6'587	4'817	3'137

Bemerkungen

¹ mit einem Steuerfuss von 110% gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8‰ gerechnet

³ mit dem Finanzausgleichs-Tool des Kantons gerechnet

Erläuterungen zum Finanzplan 2026–2029

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Budget folgenden Rechnungsjahren periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument. Die mehrjährige Betrachtung verhindert u.a. finanzpolitische Fehlentscheide, die sich aus dem Fokus auf nur ein Jahr ergeben könnten. Sondereffekte wie aussergewöhnliche Handänderungen, Lottogewinnanteile oder ungeahnte Nachsteuern wiederholen sich in der Regel nicht.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft voraussichtlich rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?
- Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Planungsmittel ohne Verbindlichkeit:

Dem Finanzplan kommt – im Gegensatz zum Budget – keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Projekten in den Investitionsplan äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Durch im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

Grundlagen/Ausgangslage

Der Finanzplan 2026–2029 baut vor allem auf den Budgetwerten 2025 sowie auf dessen Neubeurteilung durch den Gemeinderat auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2026–2029 sind der aktualisierte Investitionsplan, der Abschreibungsplan, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld sowie die gesetzlichen Veränderungen.

Nettoaufwand 2026–2029

Allgemeines: Die Lohnanpassungen werden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre bei den Lehrpersonen und beim Verwaltungs- und Betriebspersonals mit 1,0% berechnet. Die weiteren Änderungen folgen nachstehend. Im Finanzplan wird eine allfällige Teuerung nicht abgebildet.

Allgemeine Verwaltung: Einmalige Zusatzaufwendungen 2025 beim Gemeinderat (CHF 40'000) und bei der Informatik (CHF 42'000) entfallen ab dem Planjahr 2026.

Bildung: Aufgrund der aktuellen Kinderstatistik wird ab dem Schuljahr 2026/27 mit einer Kindergartenklasse weniger gerechnet. Dafür sind Minderkosten im Jahr 2026 von CHF 70'000 und 2027 von zusätzlichen CHF 98'000 berücksichtigt. Der Abschreibungsaufwand wird sich in den Jahren 2026–2029 wie folgt entwickeln: 2026 plus Fr 200'000, 2027 plus CHF 130'000 und 2029 plus CHF 50'000. Für baulichen Unterhalt bei den Schulliegenschaften werden ab 2026 wieder mit CHF 50'000 höheren und dafür bei den Informatikkosten mit CHF 60'000 tieferen Kosten gerechnet. Beim allgemeinen Sachaufwand wird mit durchschnittlich stagnierendem Aufwand gerechnet.

Kultur, Sport und Freizeit: Ab 2026 entfallen einmalige Zusatzaufwendungen 2025 beim Flussbad Grynau von CHF 15'000. Ab dem gleichen Zeitpunkt fallen dafür die Abschreibungskosten des Kunstrasenplatzes an (CHF 55'000).

Gesundheit: Der einmalige Erlös aus der Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet von CHF 1,2 Mio. entfällt ab 2026 wieder. Die Finanzplanung geht sowohl bei der stationären Pflege (Pflegefinanzierung), als auch bei der ambulanten Pflege von Kostensteigerungen von jährlich je 5% aus.

Soziale Sicherheit: Die Finanzplanung geht davon aus, dass die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe wieder bis zur üblichen Bandbreite von rund CHF 1 Mio. steigen werden (Mehraufwand 2026 CHF 100'000). Die restlichen Kostensteigerungen von rund 2% werden

bei der Sozialen Sicherheit gesamthaft über alle Funktionen nur leicht steigend eingeschätzt. Die Kostendynamik in diesem Konto ist aber nicht steuerbar, und es kann jederzeit zu grösseren Änderungen kommen.

Verkehr: Ab 2026 wird der bauliche Unterhalt an Kantons- und Gemeindestrassen insgesamt wieder um CHF 50'000 zu erhöhen sein. Bei der Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Projekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2026–2029 wie folgt entwickeln: 2026 plus CHF 60'000, 2027 plus CHF 55'000, 2028 plus CHF 20'000 und 2029 plus CHF 100'000.

Finanzen und Steuern

Allgemeine Steuern: Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird ein gleichbleibender Steuerfuss von 110% berücksichtigt. Ab 2026 wird weiterhin mit einem jährlichen Zuwachs des Steuerertrags von 2,6% gerechnet (analog Schätzung des Kantons).

Sondersteuern: Bei den Grundsteuern wird davon ausgegangen, dass diese jährlich durchschnittlich um CHF 50'000 zunehmen. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der Entwicklung der Verkaufspreise mit steigenden Erträgen von 4% gerechnet (jährlich plus CHF 30'000).

Anteile an Kantonseinnahmen: Aufgrund der Erfolgsrechnung Stand August 2024 werden die Gewinn- und Kapitalsteuern 2024 rund CHF 100'000 tiefer ausfallen als budgetiert. Für die kommenden Jahre wird von einem jährlichen Wachstum von 5% ausgegangen. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern (CHF 650'000) werden stagnierend und die der Quellensteuern (CHF 790'000) leicht steigend eingeschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich: Die Finanzausgleichsbeträge werden mit dem kantonalen Berechnungstool ermittelt. Die Berechnung beinhaltet viele Prognosen (u.a. Entwicklung Einwohnerzahl, Schülerzahl, Steuersubstrat, Sozialhilfe- und Pflegeaufwand) einerseits des Kantons und andererseits der



Gemeinde, weshalb die berechneten Beitragshöhen mit Vorsicht zu betrachten sind. Gemäss Berechnung bewegen sich die Beiträge in den Jahren 2026–2029 zwischen CHF 2,77 Mio. und CHF 3,11 Mio.

Übriger Finanzertrag: Der übrige Finanzertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Ertragsanteile ohne Zweckbindung, Zinserfolg, Erfolg der Finanzliegenschaften und Rückverteilung aus der CO₂-Abgabe (siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung). Mit der Vermietung der zugekauften Liegenschaft Gasterstrasse 19 (ehemals PZL) wird bis 2027 gerechnet. Die Verschuldung wird im Einklang mit der Investitionsplanung wieder zunehmen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinskonditionen sind für die Neuverschuldungen Zinskosten von 1% berücksichtigt.

Aufwandüberschüsse/Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der Bilanzüberschuss betrug am 31.12.2023 rund CHF 12,462 Mio. Für das Jahr 2024 wird gemäss einer ersten Hochrechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 2,0 Mio. gerechnet (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1,7 Mio.). Für das Jahr 2025 ist ein Bezug von knapp CHF 1,1 Mio. aus der Aufwandüberschussreserve budgetiert. Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungsposi-

sitionen resultieren bei einem Steuerfuss von 110% in den Folgejahren 2026–2029 Fehlbeträge zwischen CHF 1'375'000 und CHF 1'770'000. Bei diesen Planwerten würde sich der Bilanzüberschuss bis Ende 2029 auf CHF 3,137 Mio. reduzieren.

Aussichten des Gemeinderates

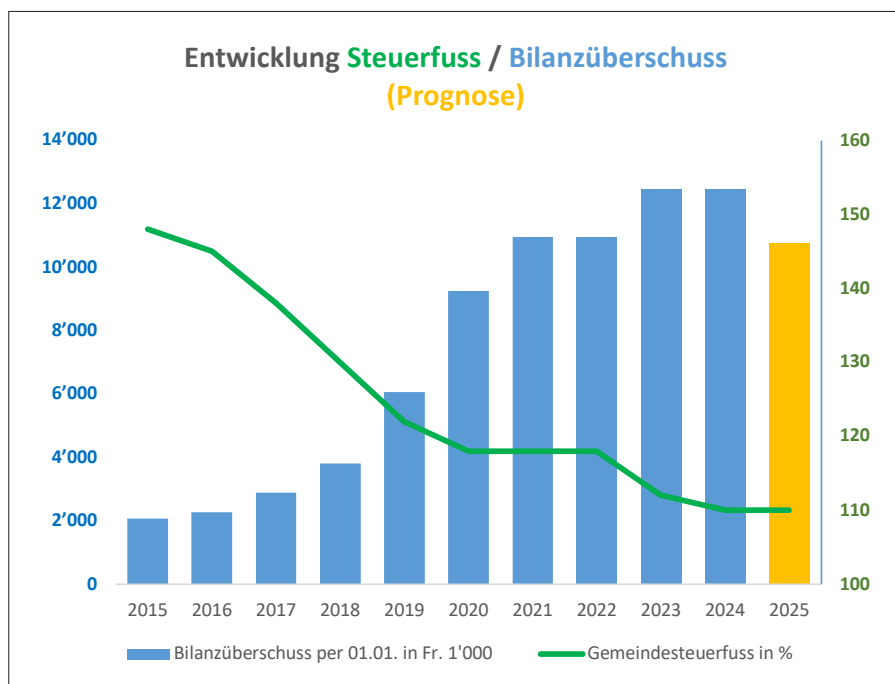
Im Budgetbericht 2024 war u.a. zu lesen: *Den Gemeinderat freut es, dass die Prognosen 2023 eingetreten sind. Die Finanzen der Gemeinde Uznach können als robust taxiert werden und bleiben es voraussichtlich auch, wenn die geplanten Schulraumbauten realisiert werden.*

Bereits ein Jahr später sieht die Sache schon wieder etwas anders aus. In der Gemeinde Uznach ist aktuell kein Wachstum zu verzeichnen. Die Bevölkerungszahl stagniert, was sich schlussendlich nebst den ordentlichen Steuern, speziell auch auf die Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren negativ auswirkt.

Auch hat der Gemeinderat in den letzten Jahren auf der Aufwandseite kontinuierlich die sogenannte «Luft» aus dem Budget genommen. Dies hat zur Folge, dass gleichzeitig die Budgetgenauigkeit zugenommen hat, aber auch dass z.B. der Jahresabschluss 2023 nicht wie in vielen Jahren zuvor auf der Aufwandseite teils grosse Minderaufwendungen, sondern Zusatzkosten von rund CHF 100'000 zu verzeichnen

waren. In diesem Jahr werden auf der Aufwandseite gar rund CHF 250'000 Zusatzaufwendungen prognostizierte. Weiter bereitet dem Gemeinderat die Kostenentwicklung der Schule einiges Kopfzerbrechen. Im Jahr 2023 mussten gegenüber dem Vorjahr (2022) rund CHF 1,17 Mio. mehr ausgegeben werden. Für dieses Jahr werden gegenüber dem Vorjahr (2023) wiederum knapp CHF 1,0 Mio. Mehrkosten prognostiziert. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, eine sorgfältige Finanzanalyse über den Bildungsbereich vornehmen zu lassen.

Fazit: Die Alarmzeichen stehen nicht auf Rot. Dennoch ist die im Finanzplan abgebildete Entwicklung ernst zu nehmen.





Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2025	2026	2027	2028	2029
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	21'300	26'150	26'720	30'750	43'670
Erwartete Neuinvestitionen	6'095	2'160	5'830	14'750	3'600
<i>Tiefbauten</i>	450	700	5'430	8'250	-6'500
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	300	0	0	0	0
<i>Schulbauten</i>	3'510	400	300	5'800	10'000
<i>Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	270	580	100	300	100
<i>Investitionsbeiträge</i>	1'565	480	0	400	0
	27'395	28'310	32'550	45'500	47'270
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	1'245	1'590	1'800	1'830	2'020
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	26'150	26'720	30'750	43'670	45'250

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2025 sind auf Seite 25/26 ersichtlich. In den Jahren 2026–2029 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten, die der Bürgerschaft zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Kostenangaben sind reine Schätzungen):

Tiefbauten: Gestaltung Bahnhofareal/Bushof (netto CHF 5,5 Mio.) und strassenbauliche Massnahmen bei Uznaberg-, Gerbi-, Herrenacker- und Bahnhofstrasse (CHF 1,58 Mio.) sowie behindertengerechte Halteketten bei Bushaltestellen (CHF 0,2 Mio.), Verkehrsberuhigungen (CHF 0,15 Mio.) und Neugestaltung Promenade West (CHF 0,5 Mio.).

Hochbauten Schule: Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus am Bach (CHF 16,5 Mio.).

Mobilien und Fahrzeuge: Ersatzfahrzeug Bauamt und Erneuerungen Schulinformatik.

Investitionsbeiträge: Beiträge an die Sanierungen der Grynaustrasse (zwischen Barriere und Ochsenplatz), die Kreuzung Zürcherstrasse/Uznabergstrasse und ans Ausbauprojekt Aabach.

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten abhängig. Dies und die Abschreibungen aus der Erfolgsrechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushalts massgebend.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2025	2026	2027	2028	2029
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	246	444	400	356	312
Erwartete Neuinvestitionen	220	0	0	0	400
Abschreibungen	22	44	44	44	44
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	444	400	356	312	668

Altersheim Städtli	2025	2026	2027	2028	2029
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'470	1'370	1'270	1'170	1'070
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	100	100	100	100	100
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'370	1'270	1'170	1'070	970

Wasserversorgung	2025	2026	2027	2028	2029
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	3'005	3'956	4'346	5'916	5'876
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	1'020	480	1'670	60	0
ordentliche Abschreibungen	69	90	100	100	150
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	3'956	4'346	5'916	5'876	5'726

Abwasserbeseitigung	2025	2026	2027	2028	2029
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'700	2'805	5'665	7'090	7'475
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	1'140	2'930	1'520	510	210
ordentliche Abschreibungen	35	70	95	125	185
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	2'805	5'665	7'090	7'475	7'500

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Details zu den Budgetwerten 2025 finden Sie auf Seite 25/26. In den Jahren 2026–2029 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten:

Feuerwehr: Ersatzanschaffung Hubrettungsbühne und Tanklöschfahrzeug.

Wasserversorgung: Sanierung der Wasserleitungen Herrenackerstrasse und obere Bahnhofstrasse sowie Ersatz der Hydrantenleitung beim Neubau der Brücke über den Aabach, Erneuerungen des Verbindungsschachtes Kaltbrunn und Neubau Reservoir Uznaberg (Uznach–Schmerikon).

Abwasseranlagen: Sanierung der Abwasserleitungen Niederwies-/Weinbergstrasse, Grynaustrasse (zwischen Barriere und Obergasse), Breiten-, alte Zürcher- und alte Uznabergstrasse sowie Sanierungen der Regenklärbecken Escherwiese und Bohl und Neubau Brücke über den Aabach.



Bauabrechnung Sanierung Turnhalle Haslen mit Anbau Tribüne und Mehrzweckraum

Das Liegenschaftsamt unterbreitet dem Gemeinderat folgende Bauabrechnungen zur Veröffentlichung im Budgetbericht 2025:

«Die Turnhalle an der Herrenackerstrasse ist 1980 erbaut worden und wird von Schulklassen, privaten Organisationen und der Bevölkerung regelmässig genutzt. Die Bürgerschaft hat an der Versammlung vom 2. Dezember 2020 einer umfassenden Sanierung der Turnhalle Haslen zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 2'960'000 gesprochen. An derselben Versammlung hat die Bürgerschaft zudem einen Kredit im Umfang von CHF 1'560'000 für die Ausbauvariante Zuschauertribüne Südwest mit Sporteingang im Obergeschoss sowie Ergänzungen Mehrzweckraum, IV-WC und Lehrergarderobe in der Turnhalle Haslen genehmigt. Am 12. April 2021 ist mit den Sanierungsarbeiten begonnen worden.

Nach etwas mehr als neun Monaten intensiver Bauarbeiten ist die Turnhalle mit der Ausbauvariante Tribüne Mitte Dezember 2021 wieder in Betrieb genommen worden.

Baukosten Sanierung Turnhalle Haslen

Die Baukosten für die Sanierung der Turnhalle Haslen betragen CHF 2'921'885.05 und liegen somit CHF 38'114.95 unter dem genehmigten

Kredit (minus 1,29%). Die durch den Wasserschaden vom 29. Juni 2021 entstandenen Kosten wurden durch die Gebäudeversicherung St. Gallen übernommen. Es fielen kaum unvorhergesehene Arbeiten an, zumal die Bausubstanz bei der Dachkonstruktion, insbesondere der Träger zur Aufnahme der Dachlasten, wider Erwarten in einem guten Zustand war resp. ist. Das führt zu folgender Bauabrechnung für die Sanierung Turnhalle Haslen:

Kosten (in CHF) gemäss	Gutachten	Effektive Kosten
Vorbereitungsarbeiten	170'000.00	117'447.40
Gebäude	2'550'000.00	2'602'061.65
Umgebungsarbeiten	58'000.00	67'553.30
Baunebenkosten / Unvorhergesehenes	62'000.00	15'456.75
Ausstattung	120'000.00	119'365.95
Total inkl. MwSt.	2'960'000.00	2'921'885.05

Baukosten Anbau Tribüne mit Mehrzweckraum

Die Baukosten für den Anbau der Tribüne mit Mehrzweckraum betragen CHF 1'654'362.25 und liegen somit CHF 94'362.25 über dem genehmigten Kredit (plus 6,05%). Die Mehrkosten begründen sich wie folgt:

- Nach der Sanierung der Turnhalle Haslen und dem Anbau der Tribüne lösten sich Sockelleisten beim Turnhallenboden im Bereich Notausgang Süd des Tribünenanbaus sowie bei der Tribüne an der Ostwand der Turnhalle bis zur Turnhalleneingangstüre der südlichen Turnhalle 3. Bei der Entfernung der Holzsockelleisten am 29. Juni 2022 mussten nasse Stellen an den Wänden festgestellt werden. Woher das Wasser eingedrungen war, war zu dieser Zeit unklar: Einerseits waren vor den Sanierungsarbeiten keine Nässestellen festgestellt worden, andererseits herrschte zwischen der

Fertigstellung Ende 2021 bis in den Sommer 2022 eine grosse Trockenperiode.

- Ort, Weg und Art des Eindringens von Wasser in ein Gebäude zu finden, stellte eine schwierige Aufgabe dar. Unter Begleitung von zwei Schadenexperten wurden die möglichen Ursachen im Ausschlussverfahren abgearbeitet, was sich für alle Involvierten als sehr aufwendige und zeitintensive Herausforderung erwies. Hierfür mussten diverse externe Sachverständige beigezogen werden.
- Schliesslich stellte sich heraus, dass die vorbestehende Bitumenbahn auf dem Trümmerschutdeckel zur Zivilschutzanlage keinen wasserdichten Abschluss aufwies. Dieser bauliche Mangel zeigte sich bis zur Erstellung des Tribünenanbaus nicht, weil das Meteorwasser in diesem Bereich bis zum Tribünenanbau über die Schulter abfliessen konnte und es zu keiner

Stauwassersituation kam, weil das Wasser ohne Staubildung im Untergrund versickern konnte.

- Erst mit der Erstellung des Tribünenbaus westseitig wurde diese natürliche Entwässerung über die Schulter baulich verunmöglicht. Zwischen Tribünenanbau und Trümmerschutdecke bildete sich neu eine Wanne aus, worin sich Meteorwasser so weit aufstauen konnte, dass es den bestehenden, nicht wasserdichten Abschluss der Trümmerschutdecke unterlaufen und zur Vernässung im Turnhallenbereich führen konnte.
- Dieser vorgängige Baumangel konnte Ende Jahr 2023 behoben werden. Nach einer weiteren Beobachtungsphase konnte der Bau dann als dicht betrachtet werden. Die angefallenen zusätzlichen Kosten von CHF 62'091.25 wurden in einem Vergleich mit den Beteiligten und deren Versicherungen abgerechnet, wovon die



Bauherrschaft, sprich die Gemeinde, Ohnehin-Kosten in der Höhe von CHF 42'869.50 zu tragen hat.

Bei den Ohnehin-Kosten handelt es sich um Aufwendungen, die in der Gesamtsanierung zwar aufgelaufen sind, aber zulasten der Bauherrschaft angefallen wären, wenn von Beginn an – also beim Bau der Turnhalle – alles

regelkonform geplant resp. ausgeführt worden wäre. Die Ohnehin-Kosten bilden also keinen eigentlichen Schaden und gehören in die reguläre Baukostenabrechnung zulasten der Bauherrschaft.

Das führt zu folgender Bauabrechnung für den Anbau Tribüne mit Mehrzweckraum:

Kosten (in CHF) gemäss	Gutachten	Effektive Kosten
Vorbereitungsarbeiten	241'500.00	113'395.30
Gebäude	1'160'500.00	1'436'096.85
Umgebungsarbeiten	39'000.00	34'500.00
Baunebenkosten/Unvorhergesehenes	60'000.00	4'873.05
Ausstattung	59'000.00	65'497.05
Total inkl. MwSt.	1'560'000.00	1'654'362.25

Die gesamten Baukosten für die Sanierung der Turnhalle Haslen samt Anbau der Tribüne mit Mehrzweckraum betragen CHF 4'576'247.30:

Kosten (in CHF) gemäss	Gutachten	Effektive Kosten
Sanierung Turnhalle	2'960'000.00	2'921'885.05
Anbau Tribüne inkl. Mehrzweckraum	1'560'000.00	1'654'362.25
Total inkl. MwSt.	4'520'000.00	4'576'247.30

Zur Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerschaft bzgl. Informationspolitik zum Pflegezentrum Linthgebiet

Die BDO St. Gallen beantwortet mit Schreiben vom 6. Mai 2024 die Fragen der GPK Uznach wie folgt:

1. Stellt die Sicherung von Langzeitpflegeplätzen eine Gemeindeaufgabe dar?

Gemäss Art. 28 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes (abgekürzt SHG, sGS 381.1) sorgt die politische Gemeinde für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in stationären Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten. Sie kann die Aufgabe gemeinsam mit anderen politischen Gemeinden erfüllen oder mit Leistungsvereinbarung an die Ortsgemeinde oder an private Institutionen übertragen (Art. 28 Abs. 2 SHG).

2. Ist das Planungswerkzeug des Kantons rechtlich bindend?

Die Planungsrichtwerte für das stationäre Platzangebot des Kantons sind rechtlich nicht bindend. Insbesondere sind die Gemeinden nicht verpflichtet, den für sie ermittelten Bedarf mit einem eigenen Angebot an Heimplätzen zu decken. Sie können zur Deckung ihres Bedarfs insbesondere Leistungsverträge mit anderen privaten oder öffentlichen Einrichtungen abschliessen. Institutionen – öffentliche und private – die auf der Pflegeheimliste des Kantons St. Gallen aufgeführt sind, sind beauftragt, Leistungen der Langzeitpflege zu erbringen (siehe Art. 2 Abs. 1 des Regierungsbeschlusses über die Pflegeheimliste (sGS 381.181), und sind Leistungserbringer in der Langzeitpflege im Sinn der massgebenden Rechtsgrundlagen über die Krankenversicherung und Pflegefinanzierung (Art. 39 Abs. 1 Bst. e i.V.m. Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung [abgekürzt KVG, SR 832.10; Art. 2 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die Pflegefinanzierung abgekürzt PFG, sGS 331.2]).

Da das Pflegeheim Linthgebiet nicht mehr auf der Pflegeheimliste aufgeführt ist, entfallen diese Verpflichtungen.

3. Was ist der Bedarf an Pflegeplätzen in Uznach

Der Gemeinderat (GR) hat dazu folgende Überlegungen angestellt:

– GR-Protokoll 5. November 2013:

«Unter Traktandum Nr. 2181 hat der Gemeinderat Kenntnis genommen vom kantonalen Bericht «Planung des Platzangebots in Einrichtungen zur stationären Betreuung und Pflege von Betagten». Dabei hat er festgestellt, dass das heutige Angebot in Uznach mit 32 Betten im Altersheim Städtli und die Partizipation mit 20 bis 25 Betten im Pflegezentrum Linthgebiet nicht ausreichen wird, um den langfristigen Bedarf abdecken zu können.»

– GR-Protokoll 9. Januar 2019:

«In Uznach sind folgende Angebote verfügbar: 1. Stationäre Betreuung und Pflege:

- a) 32 Stationäre Betreuungs- und Pflegeplätze im Altersheim Städtli
- b) 20–25 Pflegeplätze im Pflegezentrum Linthgebiet (PZL) (gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 5.11.2013)

Das ergibt maximal 57 stationär verfügbare Pflegeplätze.

Per 20.12.2018 lebten total 69 Uznach/innen in folgenden stationären Einrichtungen:

- 27 Personen im Altersheim Städtli (gemäss Angaben Einwohneramt Uznach)
- 11 Personen im PZL (gemäss Angaben Werner Ampert, Heimleiter a.i. PZL)
- 31 Personen extern, vor allem in der Region (einige haben aufgrund neuer Heime gezügelt, z.B. nach Gommiswald), ein paar wenige wohnen aufgrund Angehöriger vor Ort weiter weg (gemäss Angaben Einwohneramt Uznach)
- 0 Personen in sonstigen Einrichtungen wie z.B. Sterbehospiz, Palliativstation o.ä. (gemäss Angaben Einwohneramt Uznach)»

(...)

a) Uznach als Betreiberin des Altersheims Städtli verfügt über zu wenig stationäre Plätze.

b) Uznach verfügt auch mit dem momentanen Bettenanteil im PZL langfristig über zu wenig Plätze, zudem ist die Gemeinde in diesem Fall abhängig von den Entscheiden betreffend der Strategie des Zweckverbandes.

c) Uznach/innen ziehen andere Heime der Region gegenüber dem PZL vor.

– GR-Protokoll 8. Juli 2020, Ziff. 4:

«Das Amt für Soziales stellt der Gemeinde ein Tool zur Verfügung, um den Bettenbedarf abschätzen resp. planen zu können. Es geht von einer Planungsbandbreite aus von:

Jahr 2020: 55 (Untergrenze) bis 82 (Obergrenze) und im Jahr 2035 von 74 bis 111 Betten.

Im Altersheim Städtli stehen 32 Einzelzimmer zur Verfügung. Es liegt auf der Hand, dass diese Zahl auch mit Kompression verdoppelt werden muss, um mittel- bis langfristig den Bedarf decken zu können.»

4. Wurde der gesetzliche Auftrag erfüllt?

Wie aus der Antwort auf Frage 3 ersichtlich ist, verfügte und verfügt Uznach nicht über ein bedarfsgerechtes eigenes Angebot an Plätzen in stationären Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten im Sinn von Art. 28 SHG. Daraus ergibt sich allerdings keine Verpflichtung, das Pflegezentrum Linthgebiet weiterzuführen. Wie ausgeführt (Antwort zu Frage 2) steht es im pflichtgemässen Ermessen der Gemeinden, auf welche Weise sie das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen in stationären Einrichtungen zur Betreuung gemäss Art. 28 Abs. 1 SHG sicherstellt.

Die Gemeinde Uznach hat auf die Entscheidungen des Zweckverbandes überdies nur einen indirekten Einfluss.



5. War der Beschluss, den Betrieb des Pflegezentrums Linthgebiet einzustellen gesetzeskonform?

Der Beschluss war betriebswirtschaftlich geboten, da die verfügbare Liquidität bis Frühjahr 2022 aufgebraucht gewesen wäre und somit die Zahlungsunfähigkeit drohte. Die Verbandsgemeinden wären verpflichtet gewesen, den Aufwandüberschuss zu tragen (Art. 145 Abs. 2 Gemeindegesetz [abgekürzt GG; sGS 151.2]; Art. 25 Abs. 2 Vereinbarung Zweckverband). Auch unter Berücksichtigung der weiteren vom Gemeinderat genannten Gründe ist der Beschluss, den operativen Betrieb des Pflegezentrums Linthgebiet einzustellen, als nicht rechtswidrig zu beurteilen (siehe GR-Protokoll 29.11.2021 S. 776 ff.). Korrekt ist auch, dass als Folge dieses Beschlusses zu prüfen ist, ob der Zweckverband (allenfalls mit geändertem Zweck) fortgeführt oder aufgelöst werden soll (siehe Ziff. 1/a und Ziff. 3 des Beschlusses, GR-Protokoll 29.11.2021 S. 780).

6. Hätte der Gemeinderat Uznach die Einstellung des operativen Betriebs und/oder die Vermietung der Liegenschaft des Pflegezentrums der Bürgerschaft von Uznach unterbreitet werden müssen? Falls ja: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Verzicht des Gemeinderats, dies der Bürgerschaft zu unterbreiten?

Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über die Mitgliedschaft bei einem Zweckverband, wobei dieser Beschluss von der Bürgerversammlung der Urnenabstimmung unterstellt werden kann (Art. 23 Abs. 3 lit. e i.V.m. Art. 26 Abs. 1 und Abs. 3 lit. c GG und Art. 6 lit. e i.V.m. Art. 7 lit. b GO Uznach). Gemäss Art. 33 der Zweckverbandsvereinbarung unterstehen sodann Änderungen der Zweckverbandsvereinbarung dem fakultativen Referendum (was Art. 23 lit. b GG entspricht, wonach allgemein verbindliche Vereinbarungen dem fakultativen Referendum unterstehen). Alle anderen Geschäfte des Zweckverbandes fallen in die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes.

Der Beschluss, den operativen Betrieb des Pflegezentrums Linthgebiet ein-

Stellungnahme der GPK zum Bericht der BDO

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Politischen Gemeinde Uznach nimmt den bei der BDO in Auftrag gegebenen Bericht betreffend das Pflegezentrum Linthgebiet zur Kenntnis.

Der Beschluss, den operativen Betrieb des Pflegezentrums Linthgebiet einzustellen, musste (und konnte) nicht der Bürgerschaft unterbreitet werden und unterstand nicht dem fakultativen Referendum. Weder die Einstellung des operativen Betriebs noch die vorübergehende Vermietung der Liegenschaft musste der Bürgerschaft von Uznach unterbreitet werden (vgl. beiliegender Bericht). Für die GPK bleibt fraglich, inwieweit der Abschluss bzw. insbeson-

dere die (teils ohne Konsultation der Standortgemeinde) erfolgten Verlängerungen/Erneuerungen des Mietvertrags zwischen dem Zweckverband und dem Kanton zulässig waren.

Wie aus dem Bericht weiter ersichtlich, verfügte und verfügt Uznach nicht über ein bedarfsgerechtes eigenes Angebot an Plätzen in stationären Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten im Sinn von Art. 28 Sozialhilfegesetz (SHG).

Die GPK der Gemeinde Uznach fordert den Gemeinderat Uznach auf, seine bisherigen Bemühungen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots im Sinn des SHG zielgerichtet und zügig voranzutreiben.

Stellungnahme des Gemeinderats zum Bericht der BDO

Im Geschäftsbericht 2022 (S. 80) ist unter dem Titel «Pflegezentrum Linthgebiet» zu lesen:

«Die Informationspolitik in der Sache des ehemaligen Pflegezentrums Linthgebiet (PZL) bedarf einer transparenten Aufarbeitung. Die Geschäftsprüfungskommission wird an der nächsten ordentlichen Bürgerversammlung [...] Bericht erstatten.»

Der Gemeinderat hat am 17. Juli 2024 den von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) in Auftrag gegebenen «Bericht» der BDO veröffentlicht. Aufgrund von Art. 54 lit. 4 Gemeindegesetz war es jedoch nicht möglich, parallel dazu die Stellungnahmen von GPK und Gemeinderat zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat hat vom Bericht der BDO Kenntnis genommen und sieht sich darin bestärkt, stets rechtens gehandelt zu haben. Die GPK kritisiert die einseitige Mietvertragsverlängerung durch den Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet. Der Gemeinderat kann dies nachvollziehen, weil er sich dagegen mit juristischen

Mitteln hätte wehren können. Der Rat hat aber darauf verzichtet, um in jener Phase die Kaufverhandlungen mit dem Zweckverband nicht zu gefährden. Auch zu diesem Vorgehen liegen keine rechtlichen «Vergehen» vor.

Die von der GPK geforderte Überprüfung des bedarfsgerechten eigenen Angebots an Plätzen in stationären Einrichtungen ist dem Gemeinderat schon seit mehr als zwei Jahren bekannt. Genauso lang ist der Gemeinderat unterwegs, ein für Uznach stimmendes Angebot zu erarbeiten und zwar zusammen mit der Bevölkerung. Darüber ist wiederholt informiert worden.

Die vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den politischen Parteien über den Jahreswechsel 2022/2023 erarbeitete Ideenskizze zur integrierten Altersversorgung bildet eine gute Grundlage für die nächsten Schritte. Der Gemeinderat hat im Budget 2024 CHF 50'000 für die Erarbeitung eines Versorgungskonzeptes aufgenommen. Die Arbeiten dazu sind längst angelaufen.

zustellen, musste (und konnte) daher nicht der Bürgerschaft unterbreitet werden und unterstand nicht dem fakultativen Referendum.

Dasselbe gilt an sich auch für die Vermietung der Liegenschaft. Die Vermietung der Liegenschaften des Zweckverbandes an den Kanton für den Betrieb

eines Zentrums mit Integrationscharakter für Asylsuchende widerspricht allerdings der Zweckbestimmung des Verbandes (Art. 3 Vereinbarung Zweckverband). Sie ist im Weiteren vom Beschluss des Gemeinderates Uznach vom 29. September 2021 nicht gedeckt. Allenfalls ist der Standpunkt ver-



tretbar, dass der Abschluss des Mietvertrages im Sinn einer Zwischennutzung und zur Schadenminderung für die beschränkte Zeit zulässig ist, welche erforderlich ist, um zu entscheiden, ob der Zweckverband mit bisherigem oder geändertem Zweck weitergeführt oder aufgelöst wird, wie dies der Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2021 (Ziff. 3) vorsieht. Auch wenn der Mietvertrag mit dem Kanton nicht hätte abgeschlossen werden dürfen, würde dies an seiner zivilrechtlichen Gültigkeit nichts ändern.

Gemäss Art. 30 der Zweckverbandsvereinbarung bedarf die Auflösung des Zweckverbandes (bzw. die Aufhebung der Zweckverbandsvereinbarung) der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Der Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes muss den Bürgerschaften der Verbandsgemeinden unterbreitet werden (siehe Merkblatt «Antworten auf Fragen zu Zweckverbänden» des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, abrufbar unter <https://www.sg.ch/politik-verwaltung/gemeinden/gemeindeorganisation/faq>).





Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde wird von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 23. Oktober 2024

Der Finanzverwalter	Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
Roman Mäder	Diego Forrer	lic.iur. Mario Fedi

Geschäftsprüfungskommission

Als **Geschäftsprüfungskommission** haben wir das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Uznach geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht das Budget 2025 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

– Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 seien zu genehmigen.

Uznach, 25. Oktober 2024

Ivo Schildknecht Präsident	Corinne Schnyder Schreiberin	
Hanspeter Bär Mitglied	Thomas Gschwend Mitglied	Christa Schubiger Mitglied

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 2. Dezember 2024.

Der Versammlungsleiter Der Protokollführer

Diego Forrer lic.iur. Mario Fedi

Abstimmungsbeschwerde

Zwischen 3. und 16. Dezember 2024, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit der Abstimmung, kann betreffend diese Abstimmung beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 163ff Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

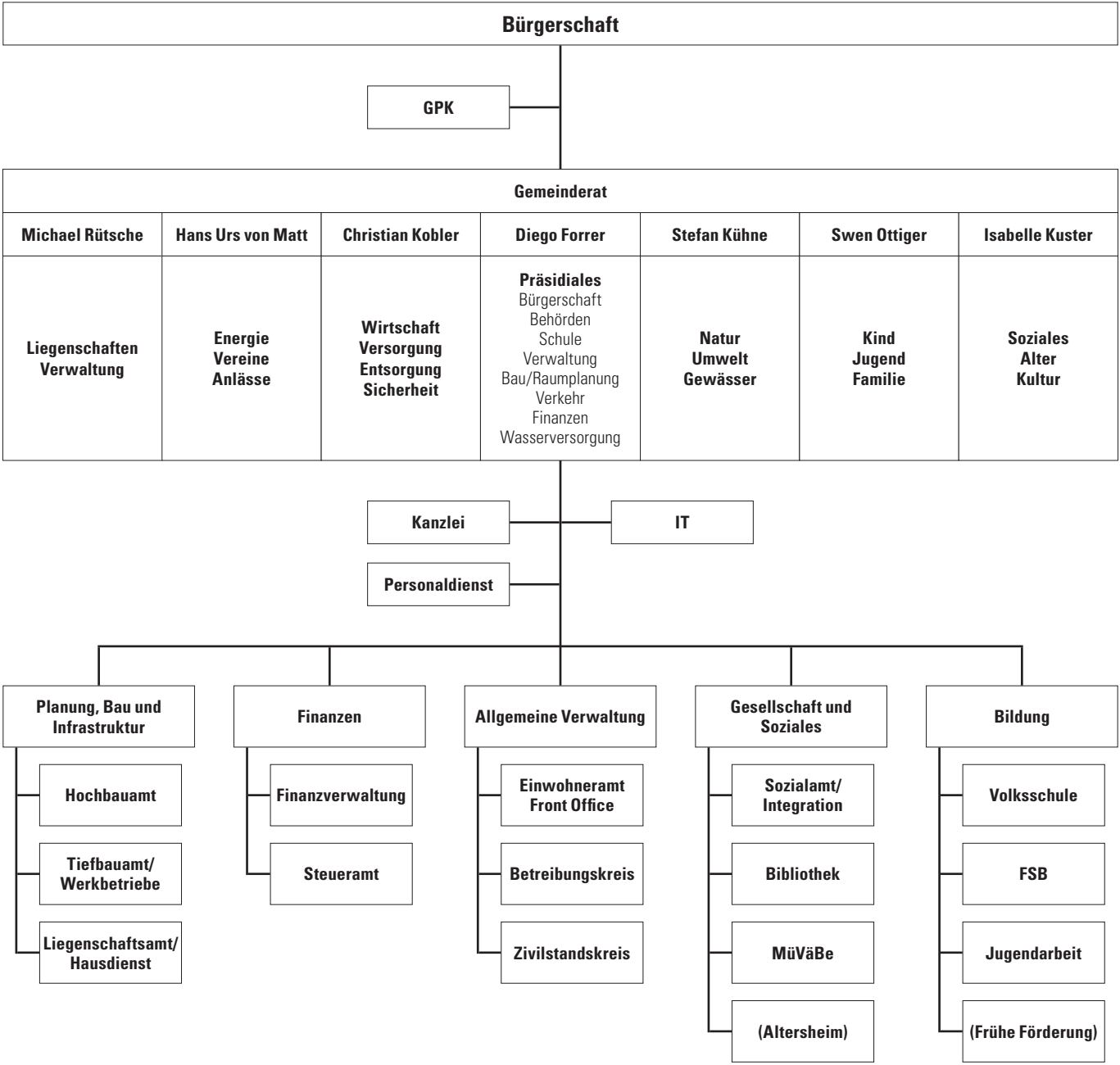
Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 49 Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben (Art. 50 Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2).



Ressortverteilung und Organigramm der Gemeinde Uznach

1. Dezember 2024





Telefonnummern der öffentlichen Dienste

November 2024

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)
Telefon 055 285 23 23

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch
oder jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch
Telefon 055 285 23 05

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch
Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch
Telefon 055 285 23 01

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch
Telefon 055 285 23 41

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Grundbuchamt Gommiswald-Uznach (Gommiswald)

E-Mail grundbuch@gommiswald.ch
Telefon 058 228 70 50

Hochbauamt

E-Mail hochbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 02

Liegenschaftsamt

E-Mail liegenschaften@uznach.ch
Telefon 055 285 23 88

Büro-Öffnungszeiten

Montag	08.00–11.30 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00–11.30 Uhr 14.00–16.30 Uhr
Freitag	08.00–14.00 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.

Personaldienst

E-Mail personaldienst@uznach.ch
Telefon 055 285 23 49

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch
Telefon 055 285 38 00

Sektionschef

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00

Sozialamt

E-Mail soziales@uznach.ch
Telefon 055 285 23 08

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 03

Tiefbauamt, Werkbetriebe

E-Mail tiefbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 09

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail info@aph-staedtli.ch
Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 076 735 39 00

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch
Telefon 055 285 38 69
079 911 55 25

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region Zürichsee-Linth

E-Mail kesb@kesb-rzl.ch
Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach/Fundbüro

E-Mail psuznach@kapo.sg.ch
Telefon 058 229 77 11

Spielgruppe Uznach

E-Mail info@spielgruppe-uznach.ch
Telefon 077 451 11 19

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch
Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail uznach@caritas-stgallen.ch
Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail info@entlastung-linth.ch
Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail uznach@kjpd-sg.ch
Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail nicola.schaetzle@krebssliga-ostschweiz.ch
Telefon 055 552 09 47

Mütter- und Väterberatung Linth

E-Mail mvblinth@hin.ch
Telefon 055 285 23 63

Pro Infirmis (St.Gallen)

E-Mail stgallen@proinfirmis.ch
Telefon 058 775 19 40

Pro Juventute (Herisau)

E-Mail info.ostschweiz@projuventute.ch
Telefon 071 351 15 90

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail uznach@sg.prosenectute.ch
Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie St. Gallen

E-Mail uznach@psychiatrie-sg.ch
Telefon 058 178 76 11
Notfall: 079 661 82 81

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail integration-linthgebiet@uznach.ch
Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach / Sozialberatungsstelle

E-Mail info@rbuznach.ch
Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 079 833 52 25
079 500 70 90

Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail info@spitex-linth.ch
Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch
Telefon 079 526 37 14



Ferienplan Schuljahr 2024/2025

Schulbeginn:	Montag, 12. August 2024	
Schulferien	von	bis
Weihnachtsferien	Sonntag, 22. Dezember 2024	Sonntag, 5. Januar 2025
Winterferien	Sonntag, 26. Januar 2025	Sonntag, 2. Februar 2025
Frühlingsferien (inkl. Ostern)	Sonntag, 6. April 2025	Montag, 21. April 2025
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 28. Mai 2025	Sonntag, 1. Juni 2025
Sommerferien	Sonntag, 6. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025
Zusätzliche schulfreie Tage		
Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 6. Januar 2025 Dienstag, 10. Juni 2025	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübelndonnerstag	27. Februar 2025	Nachmittag schulfrei

Ferienplan Schuljahr 2025/2026

Schulbeginn:	Montag, 11. August 2025	
Schulferien	von	bis
Herbstferien	Sonntag, 28. September 2025	Sonntag, 19. Oktober 2025
Weihnachtsferien	Sonntag, 21. Dezember 2025	Sonntag, 4. Januar 2026
Winterferien	Sonntag, 25. Januar 2026	Sonntag, 1. Februar 2026
Frühlingsferien	Freitag, 3. April 2026	Sonntag, 19. April 2026
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 13. Mai 2026	Sonntag, 17. Mai 2026
Sommerferien	Sonntag, 5. Juli 2026	Sonntag, 9. August 2026
Zusätzliche schulfreie Tage		
Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 5. Januar 2026 Dienstag, 26. Mai 2026	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübelndonnerstag	12. Februar 2026	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können die Eltern ihr Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert

und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss schriftlich mindestens **drei Schultage** vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2024/2025

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besuchenden, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen an einem der folgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:

*Montag, 11. November und
Dienstag, 12. November 2024*

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB, inkl. Mittagstisch)

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 7.00 – 8.00 Uhr und von 11.40 – 18.00 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen und in insgesamt neun Schulferienwochen statt. Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt immer für ein ganzes Schuljahr. Die Anmeldefrist ist jeweils der **20. Juni**.

Die Anmeldung für die Betreuung während den Schulferien sowie der schulfreien Tage erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag beziehungsweise vor Ferienbeginn. Die Anmeldeformulare sind unter **www.schule-uznach.ch** → «Betreuung» zu finden.

Weitere Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf unserer Homepage: www.schule-uznach.ch



Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH